

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 8. Sitzung

Dienstag, 15. November 2016, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Reiner Bernath  
Pirmin Bischof  
Tvrtko Brzović  
Esther Christen-Fröhlicher  
Claudio Marrari  
Franziska von Ballmoos

**Ersatz:** Peter Ackermann  
Philippe JeanRichard  
Gaudenz Oetterli  
Andrea Reize  
Kemal Tasdemir  
Daniel Wüthrich

**Stimmzählerin:** Barbara Streit-Kofmel

**Referenten:** Martin Allemann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Irène Schori, Schuldirektorin

**Protokoll:** Doris Estermann

### **Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 7
2. Fachkommission Kunstmuseum; Demission und Ersatzwahl
3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP
4. Beschwerdekommision; Demission als Mitglied der Grünen und als Präsident
5. Schulenplanung 2017/2018
6. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017
7. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs
8. Vereinbarung repla espaceSOLOTHURN; Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben
9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2016, betreffend „Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn“; Beantwortung
10. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 6. September 2016, betreffend „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn“; Beantwortung
11. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 6. September 2016, betreffend „Bauen in Solothurn“; Beantwortung
12. Verschiedenes

### **Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 15. November 2016, betreffend «Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren»; (inklusive Begründung)

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 15. November 2016, betreffend «Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen»; (inklusive Begründung)

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Franziska Roth, SP, vom 15. November 2016, betreffend «Ortsplanungsrevision»; (inklusive Begründung)

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. November 2016, betreffend «Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 7**

Das Protokoll Nr. 7 vom 25. Oktober 2016 wird genehmigt.

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 56

## **2. Fachkommission Kunstmuseum; Demission und Ersatzwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016

Mit Schreiben vom 16. September 2016 hat Arjuna Adhihetty mitgeteilt, dass er an der GV vom Mai 2016 das Präsidium des Kunstvereins an Frau Brigitte Müller übergeben hat und als Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum demissioniert. Frau Brigitte Müller wird an seiner Stelle als neues Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum nominiert. Gemäss Mail von Anton Meyer, Präsident der Fachkommission Kunstmuseum, sind die Mitglieder der Fachkommission Kunstmuseum mit der Wahl von Frau Brigitte Müller einverstanden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Arjuna Adhihetty als Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum wird Frau Brigitte Müller, Hans Roth-Strasse 3a, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Verteiler**

Herr Arjuna Adhihetty, Königshofweg 9, 4500 Solothurn  
Frau Brigitte Müller, Hans Roth-Strasse 3a, 4500 Solothurn  
Fachkommission Kunstmuseum  
Lohnbüro  
ad acta 018-1

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 57

### **3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016

In der Baukommission ist ein Ersatzmitglied der SP vakant.

Mit Mail vom 16. September 2016 teilt Matthias Anderegg mit, dass Ronald Huber als neues Ersatzmitglied der SP für die Baukommission nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

Ronald Huber, Rötiquai 16, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der SP in die Baukommission gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Ronald Huber, Rötiquai 16, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtbauamt  
Baukommission  
Lohnbüro  
ad acta 018-1

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 58

#### **4. Beschwerdekommision; Demission als Mitglied der Grünen und als Präsident**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016

Mit Schreiben vom 26. September 2016 hat Alexander Kunz per Ende Oktober 2016 als Mitglied der Beschwerdekommision der Grünen demissioniert, da er von Solothurn wegziehen wird. Alexander Kunz war seit 2009 Mitglied und seit 2013 Präsident der Beschwerdekommision.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Alexander Kunz als Mitglied und Präsident der Beschwerdekommision der Grünen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

#### **Verteiler**

Herr Alexander Kunz, Königshofweg 15, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Rechts- und Personaldienst  
Lohnbüro  
ad acta 018-1

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 59

## 5. Schulenplanung 2017 / 2018

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016  
Schulenplanung 2017 / 2018

Die Schulenplanung 2017 / 2018 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

### Übertrittverfahren / Seite 2

Ab Schuljahr 2017/18 tritt ein neues Übertrittverfahren in Kraft.

### Einwohnergemeinde Biberist / Seite 2 - 4

Der definitive Entscheid von Biberist, wo die Schüler/-innen ab August 2017 geschult werden sollen, liegt noch nicht vor. Aktuell besuchen 1 Kindergartenkind, 7 Primarschüler/-innen und 4 Sekundarschüler/-innen aus dem Gemeindegebiet Biberist die Stadtschulen.

### Spezielle Förderung / Seite 7

29 Prozent aller Schüler/-innen beanspruchen einen speziellen Förderbedarf, d.h. eine Förderstufe A oder B. Die kantonale Regionale Kleinklasse Solothurn (RKK) ist gestartet und die ersten Erfahrungen liegen vor. Es gibt nun allfällige Änderungen betreffend Einweisungsprozedere.

### Entwicklung der Schülerzahlen / ab Seite 8

Die Schülerzahlen sind jeweils mit Vorbehalt zu geniessen. Der Tabelle kann auch die Anzahl Kinder aus den Kreisgemeinden entnommen werden. Die Auswirkungen des neuen Übertrittverfahrens sind noch nicht absehbar. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist die Eröffnung einer zusätzlichen 5. Klasse im Schulhaus Hermesbühl geplant. Die Zunahme konzentriert sich v.a. auf die Quartiere Vorstadt, Hermesbühl und Fegetz. Eine Umteilung der 5./6. Klassen Vorstadt wird voraussichtlich erst im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung 2022/23 oder aber mit einer Klasseneröffnung auf der Unterstufe erfolgen, was bereits im 2019/20 der Fall sein könnte. Im Weiteren weist die Schuldirektorin darauf hin, dass wie bereits vorgesehen der Kindergarten Wassergasse 2 wieder eröffnet werden muss. Bezüglich Tagesschule wird allenfalls künftig auch im Schulhaus Fegetz eine ausser-schulische Betreuung stattfinden können, was zu einer Entlastung der Betreuung der Tagesschule im Schulhaus Hermesbühl führen wird.

### Kindergarten-Klassenplanung / Seite 11

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind zurückzustellen, d.h. ein Jahr später einzuschulen (KG-Eintritt). Erfahrungsgemäss werden dadurch ca. 10 Prozent weniger Kinder in den Kindergarten eintreten als erfasst sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die im Juni/Juli geborenen Kinder. Bezüglich Frühförderung kann Folgendes festgehalten werden: Von den Kindern, die im August 2016 in den Kindergarten eingetreten sind, haben 64 Prozent vorher eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besucht. Von den 48 Kindern, die in keiner Institution waren, kommen 18 Kinder aus der Weststadt, 11 Kinder aus dem Einzugsgebiet Fegetz und die restlichen aus verschiedenen Quartieren.

### Klassenplanung Primarschule / Seite 11 - 13

In den kommenden Schuljahren sind Klasseneröffnungen in der Primarschule zu erwarten. Mögliche Klasseneröffnungen zeichnen sich in den Schulen Hermesbühl und Vorstadt ab. Ab Schuljahr 2017/18 wird im Schulhaus Fegetz keine 5./6. Klasse mehr angesiedelt sein. Über die ganze Primarschule ist ein Durchschnitt von 20 Schüler/-innen pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16 - 24 Schüler/-innen einzuhalten (Vorgabe VSA). Im Weiteren stellen die bevorstehenden Bauprojekte (Auslagerung des Schulbetriebs) ebenfalls eine Herausforderung dar.

### Sekundarstufe I / Seite 14 - 15

Längerfristig wird es mehr Klassen geben als bisher, zumal die grösseren Jahrgänge nun in die Sek übertreten. Die genauen Zahlen liegen erst nach Abschluss des Übertrittsverfahrens vor.

## **Eintretensdiskussion**

**Susanne Asperger Schläfli** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Schuldirektorin und der Schulverwaltung für die detaillierte und fundierte Arbeit. Sie sieht, wie schwierig es ist, mit so vielen Unbekannten zielgerichtet planen zu können. Bei so vielen Unsicherheiten ist es sicher ratsam, wenn bereits bei der Planung eine gewisse Flexibilität einbezogen wird. Die vorgeschlagenen Klassenaufteilungen scheinen nachvollziehbar und sinnvoll. Etwas erstaunt hat jedoch die Tatsache, dass knapp 1/3 der Schüler/-innen eine spezielle Förderung beansprucht. Diese Zahl erscheint ihr als recht hoch. Sie erachtet es als zweckmässig, dass beim Eintrittsformular (Primarstufe) weitere Daten erhoben werden, die für die Schulplanung aber auch für weitere Bereiche hilfreich sind. Dadurch konnten aufschlussreiche Angaben zur Nutzung von vorschulischen Angeboten in Erfahrung gebracht werden. Offene Fragen stellen sich bei ihr v.a. bezüglich der Talentförderklasse (TFK). Grundsätzlich erachtet sie das Angebot als richtig. Sie fragt sich allerdings, ob es Sinn macht, dass diese Aufgabe von der Stadt erfüllt wird. Gemäss Belegungszahlen wird das Angebot zwar rege genutzt, jedoch besuchen nur wenige Schüler/-innen aus der Stadt die TFK. Die anderen Schüler/-innen sind im Kanton Solothurn oder sogar in einem anderen Kanton wohnhaft. Zudem sind die Übertritts- und Anschlusslösungen aus ihrer Sicht nicht ganz optimal. Die TFK deckt die 1. - 3. Sek ab. An der Kantonsschule wird beispielsweise auf der Gymnasialstufe, d.h. ab der Altersstufe der 3. Sek bis zur Matur, die sogenannte Sportklasse angeboten. In der 3. Sek gibt es somit zwei sich überschneidende Angebote. In der Kantonsschule gibt es jedoch kein Angebot auf der Stufe der Sek P. Für diese Schüler/-innen wäre jedoch ein Besuch der TFK möglich. Danach stellt sich aber die Frage nach dem 3. Jahr. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit gibt es für diejenigen Schüler/-innen, die eine Lehre absolvieren möchten, kein entsprechendes Angebot. Aufgrund der zahlreichen ungelösten Schnittstellen wäre es sinnvoller, wenn die Aufgabe auf kantonaler Ebene koordiniert gelöst würde. Sie empfiehlt deshalb der Schuldirektion, mit dem Kanton eine Lösung für die TFK zu suchen, damit diese allenfalls vom Kanton übernommen werden könnte. **Die FDP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis und stimmt den Anträgen zu.**

**Franziska Roth** hält fest, dass die SP-Fraktion die Schulplanung diskutiert und gewisse Zahlen mit Freude aber auch mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. Mit grosser Freude nimmt sie die Erhebung betreffend Frühförderung entgegen und ist positiv erstaunt, dass 64 Prozent der Kinder eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besucht haben. Dies ist nicht wenig, trotzdem ist sie der Meinung, dass die Prozentzahl im Sinne einer effektiven Frühförderung noch gesteigert werden könnte. Dies insbesondere mit gezielter Aufklärung, aber auch mit einem finanziellen Engagement für Familien mit einem tieferen Einkommen sowie für Alleinerziehende. Gemäss GRK-Protokoll ist die Schuldirektorin Mitglied der entsprechenden kantonalen Arbeitsgruppe (AG Deutschförderung vor dem Kindergarten). Die

SP-Fraktion hält ausdrücklich fest, dass sie dieses Engagement sehr begrüsst, da davon alle profitieren können. Die Auffälligkeiten nehmen bei den Kindern nicht nur wegen der Deutschkenntnisse zu, deshalb wäre es wichtig, dass die AG noch etwas ausgeweitet und nicht nur auf die Sprache fokussiert wird. Es gibt zunehmend Schweizer Kinder aus bildungsfernen Familien oder Kinder, die überbehütet werden. Anna Rüefli hat in dieser Legislatur eine Erhebung gewünscht, damit die verschiedenen Facetten der frühkindlichen Förderung und von sozialbenachteiligten Kindern beleuchtet werden können, sowie der Handlungsbedarf aufgezeigt werden kann. Es scheint, dass diese Interpellation bereits erste Wirkungen zeigt und ohne grossen Mehraufwand die Erhebung getätigt werden konnte. Sie begrüsst dies sehr. Die Schule wächst, und dieser Umstand ist politisch sehr zu begrüessen und sicher nicht zu bejammern. In diesem Zusammenhang freut sie sich über die mit dem Stadtbauamt angepackte Planung und Bereitschaft für flexible Lösungen. Ein guter Unterricht ist nicht abhängig vom Quartier, sondern von Rahmenbedingungen wie Klassengrösse, Durchmischung in allen Bereichen und motiviertem Lehrpersonal. Sie begrüsst deshalb die Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens und einer 5. Klasse im Schulhaus Hermesbühl. Sie nimmt die geplante Überführung von allfälligen Klassen von einem Quartier ins andere zustimmend zur Kenntnis. Im Weiteren erachtet sie die Senkung der durchschnittlichen Klassengrösse auf 20 Schüler/-innen als absolut sinnvoll. Diese Absicht zeigt auch, dass in den Stadtschulen tatsächlich das Wohl des Kindes im Zentrum der Schulplanung steht. Leider vernimmt man seit der Einführung der Schülerpauschale, dass in anderen Gemeinden Klassengrössen zum Spielball werden können. Es ist begrüessenswert, dass dies in der Stadt Solothurn nicht der Fall ist - im Gegenteil. Abschliessend möchte sie noch folgende Fragen stellen: Bei der Speziellen Förderung wurde festgehalten, dass der Lektionenpool bis auf wenige Lektionen pro Stufe ausgeschöpft wird. Sie erkundigt sich, um welche Anzahl es sich dabei handelt und weshalb dieser nicht ausgeschöpft wird (Spielball für schwierige Fälle?). Im Weiteren erkundigt sie sich, wie sich die Aufteilung zwischen Förderstufe A und B präsentiert. Es wird erwähnt, dass nicht alle Lektionen mit ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen abgedeckt werden können. Sie erachtet es deshalb als wichtig, dass Kanton und Gemeinden die Ausbildung unterstützen. Sie erkundigt sich, ob es richtig ist, dass sich die Stadt Solothurn mit einem Minimum von 4 Lektionen Entlastung ab einem 40-Prozent-Pensum sowie bei den Kosten für die Stellvertretung während des Studiums beteiligt, d.h. dass diese nicht vorgeholt werden müssen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass allenfalls am Standort des Schulhauses Fegetz eine Tagesschule eröffnet werden kann. Sie erkundigt sich, ob sie beruhigt davon ausgehen kann, dass die Tagesschule nicht zuungunsten von Wohnraum für asylsuchende Familien Vorrang erhält. Die beiden Vorhaben sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beim Übertritt in die Sek P stellt sie fest, dass die Zahlen in der Stadt Solothurn von denjenigen, die der Kanton vorsieht, stark abweichen (Kanton: 20 - 25 Prozent / effektiv: knapp 40 Prozent). Sie hofft, dass der Grund dafür die leistungsstarken Kinder in der Stadt Solothurn sind. Bezüglich Talentförderklasse hält sie fest, dass die Stadt grundsätzlich von dieser profitiert, sofern keine Raumknappheit besteht. Es macht sicher Sinn, die Thematik mit dem Kanton anzuschauen. **Mit diesen Bemerkungen nimmt die SP-Fraktion die Schulplanung zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

**Mariette Botta** bedankt sich im Namen der Grünen für die Schulplanung. **Die Grünen haben diese zur Kenntnis genommen und werden den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** hat die CVP/GLP-Fraktion die Schulplanung mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie bedankt sich bei der Schuldirektion für die ausführlichen und übersichtlichen Unterlagen und die damit verbundene grosse Arbeit. Man sieht, dass in die Planung sowohl pädagogische als auch finanzpolitische Aspekte miteinbezogen wurden. Es ist ihr bewusst, dass es sich um eine Planung mit vielen Unbekannten handelt, v.a. in Bezug auf die Anzahl Schüler/-innen und damit natürlich auch auf den Schulraumbedarf. Sie wird der beantragten Wiedereröffnung des Kindergartens Wassergasse 2 und der Eröffnung einer 5. Klasse im Schulhaus Hermesbühl zustimmen. Mit der Zunahme der Anzahl Kindergartenkinder und den zu erwartenden sehr hohen Klassenbeständen bis ins Jahr 2020 ist der Bedarf ausgewiesen. Wichtig ist, dass die Richtzahlen des Kantons für die Klassengrössen ein-

gehalten werden können, und dort steht die Stadt Solothurn mit einem Klassendurchschnitt von 20,3 Schüler/-innen in der Primarschule gut da. Für die Sek B ist ein Durchschnitt von 16,3 Schüler/-innen ebenfalls eine gute Ausgangslage für einen möglichst individuell auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen angepassten Unterricht. Die Zunahme der Tagesschulkinder und vor allem der Zuwachs an gebuchten Einheiten zeigen, dass die Tagesschule das Vertrauen der Eltern längstens gewonnen hat. Vor allem die grosse Zunahme der gebuchten Einheiten ist erfreulich. Sie führt zu mehr Konstanz in den Gruppen, was von der ehemaligen Steuerungsgruppe der Tagesschule immer angestrebt wurde. Der zusätzlich geplante Tagesschulstandort im Fegetz ab August 2017 bringt eine Entflechtung und weniger Wegbegleitung. Über die Talentförderklasse wird ja zu einem späteren Zeitpunkt noch befunden, d.h. ob das Angebot in diesem Umfang beibehalten werden soll, oder ob es sich eher um eine kantonale Aufgabe handelt. Sie hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Lektorenpool für die Spezielle Förderung fast ausgeschöpft ist. Aus präventiven Gründen muss man sich sicher grundsätzlich Gedanken machen, was im Bereich der Frühförderung, d.h. im Vorschulalter noch zusätzlich gemacht werden kann. Es gibt zwar kantonale Angebote wie MuKi-Deutsch oder das Projekt „Schenk mir eine Geschichte“, aber gerade im Weststadtquartier sind gemäss Umfrage überdurchschnittlich viele Kinder weder in einem solchen Angebot noch in einer Spielgruppe gewesen. Dabei wäre das sehr wichtig. Die Referentin erläutert ein Beispiel eines eritreischen Knaben, der jetzt 5 Jahre alt ist. Seit August besucht er den kleinen Kindergarten. Dank dem Besuch einer Spielgruppe, den die Sozialen Dienste bezahlt haben, konnte er vor dem Kindergarteneintritt auf ein wesentlich besseres sprachliches Niveau gebracht werden und er kannte auch bereits die Abläufe in einer Gruppe. In der Schulplanung (Seite 7) wird auf den Mangel an Fachkräften bei der Speziellen Förderung hingewiesen. Sie erkundigt sich, was der Kanton unternimmt, um diesen beheben zu können. Im Weiteren wird auf der Seite 20 festgehalten, dass aus der Stadt überdurchschnittlich viele Schüler/-innen in die Sek P wechseln, nämlich fast 40 Prozent. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton ist bekanntlich aber wesentlich tiefer (15,6 Prozent). Es wäre interessant zu wissen, wie hoch der Anteil der Stadtschüler/-innen bei der Matur effektiv noch ist und ob die Schuldirektion jeweils eine entsprechende Meldung erhält. Im Weiteren ist sie gespannt, wie sich das neue Übertrittsverfahren auf die Aufnahmequote in die Sek P auswirkt. Schlussendlich möchte sie noch betonen, dass es sie sehr freut, dass nach der obligatorischen Schulzeit von 94 Schülerinnen und Schülern nur 2 noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Das heisst, dass die Sek I, bzw. die entsprechenden Lehrpersonen, die Schüler/-innen sehr erfolgreich auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vorbereiten. Die Stufe erfüllt somit ihren Auftrag bestens. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - bedankt sich bei der Schuldirektorin für die bereits traditionell gute Übersicht, die den heutigen Stand sowie die Zukunftsaussichten aufzeigt. Sie kann sich aufgrund der Schilderungen auch mit den Anträgen anfreunden. Sie möchte jedoch auf ein paar aus ihrer Sicht wesentliche Punkte näher eingehen und dazu noch Fragen stellen. Die Tatsache, dass 10 Prozent der Kinder zurückgestellt und ein Jahr später eingeschult werden, stellt ihres Erachtens eine stattliche Zahl dar. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass der mit Harmos begründete Zeitpunkt vom Eintritt in den Kindergarten Probleme aufwirft. Es ist gut, dass dieser Entscheid in der Kompetenz der Eltern und nicht bei der Schule liegt. Zudem können die Lehrpersonen froh sein, wenn die Kinder durch den späteren Eintritt in ihrer Entwicklung weiter sind und dadurch weniger Ressourcen der Speziellen Förderung benötigt werden. Die Ressourcen werden ohnehin in Zukunft steigen und damit auch mehr Kosten verursachen. Die Thematik der integrativen Schulen und der Speziellen Förderung hat bei der letzten Befragung der Lehrpersonen durch den LSO bedenkliche Ergebnisse gebracht. So möchten ca. 1/3 der Lehrpersonen zurück zur separativen Schule. Es ist eine Frage wert, weshalb dies so gewünscht wird. Das Konzept der Regionalen Kleinklassen (RKK) scheint nicht aufzugehen, da die betroffenen Schüler/-innen nicht wie vorgesehen nach spätestens 9 Monaten wieder in die Regelklasse zurückkehren. Sie erkundigt sich, ob dies auch Kinder aus den Stadtschulen betrifft und welche anderen Lösungen - wenn die Rückkehr nicht möglich ist - ins Auge gefasst werden. Bezüglich dem sogenannten anzu-

strebenden Klassendurchschnitt von 20 Schüler/-innen auf allen Ebenen ist die Frage der Prioritätensetzung zu diskutieren. D.h., ob eher eine zusätzliche Klasse eröffnet oder ob in Kauf genommen wird, dass der anzustrebende Durchschnitt leicht überschritten wird. Aus Kostengründen und auch aus anderen Gründen, ist ihrer Meinung nach eher Zweiteres anzustreben, zumal es verkraftbar ist, wenn der Durchschnitt 21 statt 20 Schüler/-innen beträgt. Bezüglich der Klassen der 3. Sek E im Kollegium stellt sich die Frage, weshalb drei Klassen auf dem Minimalbestand von 16, anstelle von zwei Klassen à 24 Schüler/-innen geführt werden. Handelt es sich dabei um Platzgründe (Grösse der Schulzimmer) oder um andere Gründe? Erfahrungen in Form von Zahlen zeigen, dass ca. 20 Prozent der Junglehrpersonen ihren Job bereits nach relativ kurzer Zeit wieder aufgeben. Sind hierzu Zahlen bekannt und ist diese Tendenz auch in Solothurn spürbar? Wo ortet die Schuldirektion die Ursachen dafür und wie kann Gegensteuer gegeben werden. **Die SVP-Fraktion nimmt die Schulplanung dankend zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

**Irène Schori** beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

Spezielle Förderung / hoher Bedarf: Die Spezielle Förderung beinhaltet nebst den Förderstufen A und B auch das DAZ und ISM usw. Im Bereich der Logopädie wird ein vermehrter Bedarf festgestellt. Der Bedarf hat sicher auch mit dem früheren Schuleintritt zu tun, jedoch auch mit anderen Punkten wie dem Anspruch des Unterrichts, den aktuell grossen Klassen sowie der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten. Bezüglich Lektionenpool informiert sie, dass in der Primarstufe noch ca. 4 Lektionen und auf der Sekundarstufe ca. 10 Lektionen zur Verfügung stehen. Diese sollen für spezielle Fälle freibehalten werden. Von 1'324 Kindern beanspruchen 320 eine Förderstufe A, 52 eine Förderstufe B und 12 ISM (integrative sonderpädagogische Massnahmen). Dies ergibt total 384 Kinder, was den 29 Prozent entspricht. Die Weiterbildung der schulischen Heilpädagogen/-innen wird in Anlehnung an die Richtlinien des Kantons unterstützt. Jedes Gesuch wird gemäss dem Weiterbildungskonzept geprüft (Voraussetzungen für finanzielle Beteiligung oder Anrecht auf Entlastungslektionen). Abgesehen von den Entlastungslektionen sind ihr seitens des Kantons keine konkreten Massnahmen zur Förderung des Studiengangs bekannt. In jedem Schulhaus muss jedoch gewährleistet werden, dass das Fachwissen eines schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin vorhanden und abrufbar ist. Bezüglich Wohnung im Schulhaus Fegetz hält sie fest, dass zurzeit die asylsuchenden Personen Vorrang haben. Es ist noch nicht klar, ob und wann die Wohnung für diesen Zweck benötigt wird. Gemäss den Sozialen Diensten werden die genauen Angaben im ersten Quartal 2017 erwartet. Aufgrund dieser Rückmeldung kann über den weiteren Zweck der Wohnung befunden werden. Die Einrichtung einer Tagesschule wird erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses umgesetzt. Die Tagesschule im Schulhaus Hermesbühl weist Raumknappheit auf, dies insbesondere bei den sanitären Anlagen. Die Thematik der TFK ist pendent und wird zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Sprache kommen. Im Weiteren informiert sie, dass sie keine Kenntnis davon hat, wie viele Stadtsolothurner Schüler/-innen die Maturität effektiv absolvieren. Bezüglich RKK informiert sie, dass ihres Wissens zwei Schüler aus der Stadt diese vorübergehend besucht haben und wieder in der Regelklasse integriert werden konnten. Bezüglich der 3 Sek E-Klassen im Kollegium informiert sie, dass einerseits die obere Klassengrösse überschritten wurde, andererseits aber auch ein optimaler Weg unter Berücksichtigung aller Kriterien gefunden werden soll (bestehende Lehrerteams).

Zur Schulplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Von der Schulplanung 2017/2018, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Es werden die folgenden, nicht regulären Klassen beantragt:
  - 2a) Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens, voraussichtlich Wassergasse 2. Vorbehalten bleibt der effektive Bedarf (Klasseneröffnung/Standort) aufgrund der definitiven Anmeldungen.
  - 2b) Eröffnung einer 5. Klasse im Schulhaus Hermesbühl.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

**als Auszug an:**

Schuldirektorin  
Finanzverwaltung  
ad acta 210-6

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 60

## 6. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Budget 2017  
Budget 2017, Detail Laufende Rechnung  
Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016  
Tabelle Ergebnis Budgetbereinigung Budget 2017 und Vergleich mit Finanzplan 2017 – 2020 nach HRM1  
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2017 – 2020  
Budgetänderungen GRK  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 5. September 2016  
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 12. September 2016  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 18. Oktober 2016

**Beat Käch**, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält fest, dass sich die Fiko anlässlich mehrerer Sitzungen mit dem Budget befasst hat. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dass sie ihre Vorgaben ernst nimmt und beim Finanzverwalter, der zusammen mit den Verwaltungsleitenden das Budget verbessern konnte. Anstelle eines Aufwandüberschusses von über Fr. 200'000.-- konnte ein operativer Ertragsüberschuss von Fr. 230'000.-- ausgewiesen werden, und dies unter der Berücksichtigung einer Steuerfusssenkung von 115 auf 112 Prozent, die das Budget mit 1,8 Mio. Franken belastet. Die Vorgabe der Fiko, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent erreicht werden soll, wurde mit 42,3 Prozent leider nicht erreicht werden. Die Nettoinvestitionen sind mit 14 Mio. Franken immer noch sehr hoch und wohl auch zu hoch. Für die Fiko ist dies jedoch nicht überraschend, zumal bekannt ist, dass im Schulbereich hohe Investitionen und im Weitblick Vorinvestitionen anstehen. Letztere können später durch Landverkäufe, Perimeterbeiträge und hoffentlich auch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden. Zudem hat sie festgestellt, dass in den vergangenen Jahren nie 100 Prozent der vorgesehenen Nettoinvestitionen realisiert werden konnten. Diese lagen immer unter 90 und teilweise sogar unter 80 Prozent. Dies wird wohl auch bei der Rechnung 2016 so sein. Anlässlich einer Sitzung hat sie sich intensiv mit den Stellenbegehren befasst. Die Fiko, aber auch der Finanzverwalter, mahnen immer zur Vorsicht bei der Bewilligung von zusätzlichen Stellen, da diese hohe und wiederkehrende Folgekosten haben. Sie hat sich mit den Stellenbegehren sehr schwer getan. Für einzelne Anträge bestehen noch freie Stellenetats, die ohne Zustimmung der DGO und der GRK besetzt werden können. Im Budget schlagen diese Stellen mit Fr. 198'000.-- zu Buche. Die Fiko und die GRK konnten somit nur über die neuen Stellen im Umfang von Fr. 282'000.-- befinden. Die Fiko hat sich mit 3:3 Stimmen und durch seinen Stichentscheid dafür ausgesprochen, dass alle Stellenbegehren prozentual gleich behandelt und per 2017 nur Fr. 151'200.-- bewilligt werden sollen. Die GRK hat jedoch sämtlichen Stellenbegehren zugestimmt. Für die Hälfte der Fiko waren zu wenige Daten vorhanden und einige Informationen konnten bis zu ihrer Sitzung nicht geliefert werden. Zudem haben Vergleichszahlen zu anderen Städten gefehlt. Der Entscheid war schwierig und die Fiko will schlussendlich ja auch nicht verantworten, dass die VL am Limit arbeiten müssen. Einige Mitglieder der Fiko waren zudem der Meinung, dass die guten Rechnungsabschlüsse dazu genutzt werden, um im Personalbereich relativ grosszügige Begehren zu stellen. In den letzten Jahren musste die Fiko kaum Stellenbegehren bewilligen und nun solche in der Höhe von fast einer halben Million. Sie bittet deshalb die Verwaltung, in Zukunft mit neuen Stellenbegehren sehr zurückhaltend umzugehen. Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Fiko das Budget verabschiedet und sich intensiv mit dem

Steuerfuss beschäftigt. Es standen drei Steuerfüsse zur Diskussion: 110, 112 und 115 Prozent für juristische und natürliche Personen. Für die 110 Prozent hat sich nebst dem Referenten selber nur noch ein weiteres Mitglied der Fiko ausgesprochen. Die Fiko hat schlussendlich den Antrag der Verwaltung, den Steuerfuss von 115 auf 112 Prozent zu senken, mit 4:3 gutgeheissen. Hauptgründe für eine Beibehaltung des Steuerfusses waren der Stadtmist, die USR III und dass die Vorgaben der Fiko damit nicht eingehalten werden können. Zum Stadtmist: Heute wurde bekannt, dass die Kosten einer Totalsanierung auf 120 Mio. Franken und diejenigen einer Teilsanierung auf 70 - 80 Mio. Franken geschätzt werden. Die Stadt Solothurn muss davon 20 Prozent finanzieren. Es stellt sich nun die Frage, ob der Bund effektiv eine Totalsanierung von 120 Mio. Franken bewilligt und sich somit mit 40 Prozent daran beteiligt. Der Referent ist überzeugt, dass sich der grösste Teil der Bevölkerung für eine Totalsanierung ausspricht. Die Finanzierung muss sicher ausserhalb des ordentlichen Budgets erfolgen. Die USR III kostet die Gemeinden total ca. 75 Mio. Franken. Seines Erachtens liegt die „magische Grenze“ für die Stadt Solothurn bei maximal 2 Mio. Franken. Dies kann jedoch niemand genau voraussagen. Die Thematik wird heute anlässlich der Beantwortung der entsprechenden Interpellation noch näher erläutert. Die Vorgaben der Fiko konnten mit dem vorliegenden Budget nicht erreicht werden, der Referent ist jedoch überzeugt, dass diese mit der Rechnung wiederum erreicht werden können. Sie ist immer noch der Ansicht, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig 100 Prozent betragen soll, dadurch entsteht keine Neuverschuldung. Bei Betrachtung der vergangenen 10 Jahre bestand im Budget ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent, der Durchschnitt der Rechnungen betrug indessen 153 Prozent. Deshalb konnte ein Vermögen von 41 Mio. Franken aufgebaut werden, dies trotz dreimaliger Senkung des Steuerfusses. In den letzten Jahren wurden somit zu viel Steuern eingenommen. Auch dieses Jahr sieht das Ergebnis bereits besser als das Budget aus. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von knapp 2 Mio. Franken gerechnet. Im Weiteren ist sie mit der Teuerungsanpassung einverstanden. **Mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung bittet die Fiko, auf das Budget 2017 einzutreten und dieses zu genehmigen.**

**Reto Notter** hält einleitend fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,214 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 0,9 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2016, um 5,8 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Rechnung 2015 und um 1,8 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2017 - 2020. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Mehraufwand von 0,731 Mio. Franken (+ 0,6 Prozent) und ein Minderertrag von 1,101 Mio. Franken (- 1,0 Prozent), was einen Anstieg des Defizits um 1,832 Mio. Franken ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 15,009 Mio. Franken um 0,887 Mio. Franken (+ 6,3 Prozent) über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2016 - mit HRM2 - betrug 37,6 Prozent, in der Rechnung 2015 102,9 Prozent und im Finanzplan 2017 - 2020 betrug er 49,7 Prozent. Die Details dazu können dem Protokoll der Finanzkommission vom 5. September 2016 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2017 muss mindestens 70 Prozent betragen. Das bedeutet, dass die Erfolgsrechnung liquiditätsmässig um mindestens 4,861 Mio. Franken verbessert oder die Investitionsrechnung um mindestens 6,945 Mio. Franken gekürzt werden muss. Es handelt sich um ein sehr happiges Ziel, das aber erreicht werden sollte.

Es wurden nun Kürzungen an folgenden Sitzungen vorgenommen:

- Stadtpräsident, Finanzverwalter mit jedem/jeder Verwaltungsleiter/-in am 6. September 2016 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 12. September 2016
- GRK vom 27. Oktober 2016

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit der Bereinigung namhafte Verbesserungen erreicht werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung konnte um 0,446 Mio. Franken (Vorjahr: 3,8 Mio. Franken nach GV) verbessert werden. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 0,232 Mio. Franken und liegt damit neu um 1,386 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte um 1,166 Mio. Franken (Vorjahr: 1,0 Mio. Franken nach GV) verbessert werden. Die neuen Nettoinvestitionen betragen 13,8 Mio. Franken und liegen damit neu um 0,3 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 1,2 Mio. Franken oder 16,7 Prozent unter dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 37,6 Prozent auf 42,2 Prozent gesteigert werden (Vorjahr von 19,3 Prozent auf 41,9 Prozent nach GV nach HRM1) und der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 1,4 Mio. Franken auf 8,0 Mio. Franken reduziert werden.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko nicht erreicht werden. Gemäss Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist eine Verschuldungszunahme bis zu 70 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar. Das Ergebnis ist somit ungenügend. Es zeigt sich ein schlechteres Bild als im Vorjahr (Vorgabe Fiko liquiditätsmässige Kürzungen von 4,757 Mio. Franken um 0,8 Mio. Franken verfehlt). Es ist jedoch eine Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent bei den natürlichen und juristischen Personen berücksichtigt.

### **Budgetbereinigung im Detail**

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 0,1 Mio. Franken (Vorjahr um plus 1,5 Mio. Franken nach GV) erhöht. Der Ertrag erhöhte sich um netto 0,5 Mio. Franken (Vorjahr plus 5,2 Mio. Franken nach GV), womit sich das Ergebnis insgesamt um 0,4 Mio. Franken (Vorjahr plus 3,7 Mio. Franken nach GV) verbesserte. Der Ertragsüberschuss beträgt somit 0,232 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegt der Aufwand um 0,803 Mio. Franken oder 0,7 Prozent höher und der Ertrag um 0,583 Mio. Franken oder 0,5 Prozent tiefer. Dies ergibt eine Verschlechterung des Ergebnisses von 1,386 Mio. Franken. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen beim Aufwand bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, beim Personalaufwand und bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Dagegen bestehen ein tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand, ein tieferer Finanzaufwand, ein tieferer Transferaufwand sowie tiefere interne Verrechnungen. Auf der Ertragsseite werden ein höherer a.o. Ertrag, höhere Entgelte, ein höherer Transferertrag, ein höherer Finanzertrag, höhere Regalien und Konzessionen sowie höhere verschiedene Erträge erwartet. Diesen Verbesserungen stehen ein tieferer Fiskalertrag sowie tiefere interne Verrechnungen gegenüber. Insgesamt wurden 295 Korrekturen vorgenommen (im Vorjahr waren es 181, auch ohne Teuerungskorrektur). Die Hauptkorrekturen können dem Protokoll der Finanzkommission vom 18. Oktober 2016 sowie dem GRK-Protokoll vom 27. Oktober 2016 entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen wurden im Vergleich zu den Eingaben um 1,166 Mio. Franken gesenkt. Es ergeben sich bei folgenden Positionen Veränderungen:

- Freibad, Gesamtsanierung 1. Etappe (- 0,800 Mio. Franken)
- Deponie Unterhof, Sanierung, SF Abfallbeseitigung (- 0,200 Mio. Franken)
- Ortsplanrevision (- 0,080 Mio. Franken)
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000, SF Feuerwehr (- 0,060 Mio. Franken)
- Anpassung Bushaltestellen zur Verbesserung Behindertengängigkeit (- 0,050 Mio. Franken)
- Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen (- 0,050 Mio. Franken)
- Lärmschutzmassnahmen SBB-Linie obere Mutten (- 0,043 Mio. Franken)
- Wohnüberbauung Brunnmatten, Kanalisation (- 0,005 Mio. Franken)
- Langendorf-, Bellacherstrasse bis Bahnübergang BLS; Radmassnahmen (- 0,004 Mio. Franken)

dagegen

- Untersuchungen belasteter Standort Dornacherhof (+ 0,075 Mio. Franken)
- St. Katharinenbach; Sanierung (+ 0,050 Mio. Franken)

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,0 Prozent und die Teuerungsanpassung von ebenfalls 0,0 Prozent für Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2017 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Indexstand November 2016 im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (November-Index 2014) ausgeglichen werden soll. Die Jahresteuern beträgt zurzeit - 0,2 Prozent (Ende September: - 0,2 Prozent / Ende August: - 0,1 Prozent). Der aktuelle Indexstand beträgt 113,5 Punkte.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2017 belaufen sich auf 5,052 Mio. Franken (Vorjahr: 29,153 Mio. Franken). Für die Gemeindeversammlung sind keine Sondertraktanden vorgesehen. Der Vertrag Zentralbibliothek folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bis heute sind keine Korrekturanträge zuhanden des Gemeinderates eingegangen.

Die Budgetbereinigungen dürfen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden. Es konnten deutliche Verbesserungen in der Verwaltungsrechnung erreicht werden. Es kann neu ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden und die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten damit noch nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter dem Finanzplan. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist schlechter, die Nettoinvestitionen sind höher und der Selbstfinanzierungsgrad ist tiefer als im Budget 2016.

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums bei gleichzeitigem Druck auf den Steuerfuss. Deshalb wurde der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen im vorliegenden Budget aufgrund der vergangenen sehr guten Rechnungsabschlüsse und des hohen Nettovermögens von 115 auf 112 Prozent gesenkt.

Trotzdem ist es wichtig, dass mit dem Budget 2017 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von 49,7 Prozent erreicht wird. Dies wurde mit dieser Steuerfussenkung nicht mehr erreicht. Ohne Steuerfussenkung wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von 55,2 Prozent erreicht und die Vorgabe des Finanzplans wäre somit übertroffen worden.

Die Vorgabe der Finanzkommission, mindestens einen Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent zu erreichen, wurde leider nicht erreicht. Um diesen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen, muss die Erfolgsrechnung liquiditätsmässig noch um 3,845 Mio. Franken (ohne Steuerfussenkung um 2,045 Mio. Franken) oder die Investitionsrechnung um 5,493 Mio. Franken (ohne Steuerfussenkung um 2,922 Mio. Franken) gekürzt werden.

Einen 100-prozentigen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2020) 100 Prozent beträgt, müssten in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung folgende Kürzungen vorgenommen werden:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Notwendige jährliche Verbesserung gemäss Fipla 2017 – 2020 | 5,440 Mio. Franken          |
| Tiefere Selbstfinanzierung Budget 2017 gegenüber Fipla     | + 1,176 Mio. Franken        |
| Tiefere Nettoinvestition gegenüber Fipla                   | <u>- 0,279 Mio. Franken</u> |
| Neue notwendige jährliche Verbesserung                     | <u>+ 6,337 Mio. Franken</u> |

Ohne Steuerfussenkung:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Notwendige jährliche Verbesserung gemäss Fipla 2017 – 2020 | 5,440 Mio. Franken          |
| Höhere Selbstfinanzierung Budget 2017 gegenüber Fipla      | - 0,624 Mio. Franken        |
| Tiefere Nettoinvestition gegenüber Fipla                   | <u>- 0,279 Mio. Franken</u> |
| Neue notwendige jährliche Verbesserung                     | <u>+ 4,537 Mio. Franken</u> |

Beides ist jedoch ohne Aufgabenverzicht nicht zu erreichen.

Die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung wurde (ohne Berücksichtigung der Steuerfussenkung) bereits um 2,0 Mio. Franken verbessert und die Investitionsrechnung um 1,166 Mio. Franken gekürzt. Um das Ziel der Finanzkommission zu erreichen, müsste nun wie erwähnt die Erfolgsrechnung noch um 2,045 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 2,922 Mio. Franken gekürzt werden.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2016 Folgendes beschlossen:

- Die Finanzkommission stimmt der Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent für natürliche und juristische Personen zu.
- Das Budget wird genehmigt und verabschiedet.

Es soll versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis verschlechtert werden. Trotz dem nun vorliegenden Ertragsüberschuss weisen wir immer noch einen grossen Finanzierungsfehlbetrag aus, auch darum ist weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2017 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die diversen Diskussionen rund um das Budget sowie der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Budgets beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Verwaltungsleitern/-innen für ihre grosse Mitarbeit und ihre Loyalität beim Budgetprozess. Es handelt sich um ein gutes Budget im aktuellen finanzpolitischen Umfeld. Bezüglich NFA erläutert er die Zahlen für das laufende Jahr. Aufgrund der Kennzahlen wird die Finanzkraft der Gemeinden eingeschätzt. Der Steuerkraftindex 2017 basiert auf den Staatssteueraufkommen 2013/2014 sowie auf der Einwohnerzahl. Aufgrund dieser Berechnungen befindet sich die Stadt Solothurn gegenwärtig an siebter Stelle der Steuerkraft aller 109 Gemeinden des Kantons Solothurn. Beim Ressourcenausgleich ist aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse eine massive Steigerung um 1,5 Mio. Franken erfolgt. Dies bedeutet, dass im kommenden Jahr die Stadt neu 5,9 Mio. anstelle von 4,4 Mio. Franken bezahlen muss. Beim soziodemographischen Lastenausgleich erhält die Stadt neu Fr. 305'000.-- (Vorjahr: Fr. 290'000.--). Der Zentrumslastenausgleich beträgt für die drei Städte 1 Mio. Franken. Davon erhält die Stadt Solothurn Fr. 650'000.-- (Vorjahr: Fr. 630'000.--). Grenchen erhält Fr. 40'000.-- und Olten Fr. 310'000.--. Der Zentrumslastenausgleich stellt den Spiegel des Kulturaufwandes im Vergleich mit den beiden anderen Solothurner Städten dar. Die Schülerpauschale (Einnahmeposition) erhöht sich auf Fr. 5,123 Mio. Franken (Vorjahr: 4,8 Mio. Franken). Es kann somit festgehalten werden, dass der NFA die Stadt Solothurn im kommenden Jahr rund 1,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr kosten wird. Der Grund dafür sind - wie bereits erwähnt - die guten Rechnungsabschlüsse der Stadt Solothurn. Es handelt sich somit quasi um eine negative Konsequenz einer erfreulichen Entwicklung. Im Budget 2016 wurde ursprünglich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.-- gerechnet. Stand heute wird bereits mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken gerechnet. Zum Zeitpunkt der Stellenbegehren

wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 214'000.-- gerechnet. Damit kann auch die Behauptung widerlegt werden, dass die Stellenbegehren aufgrund der guten Finanzlage gestellt wurden. Zu den Stellenbegehren: Die verlangten Vergleiche mit anderen Städten sind kaum möglich, da einerseits die Abteilungen überall anders organisiert sind und andererseits die Ressourcen für solche Vergleiche fehlen. Im Juni 2016 wurde das Rating der ZKB publiziert, das 21 Städte aus finanzpolitischer Sicht eingestuft hat. Dabei hat die Stadt Solothurn zusammen mit Thun, Uster und Aarau das Rating „AA+ stabil“ erhalten. Dabei handelt es sich um die beste Kategorie. Dies ist keine Momentbeurteilung, sondern eine solche für die mittlere Zukunft. Die Stadtmistsanierung soll nicht mit Steuergeldern finanziert werden, sondern über die Spezialfinanzierung Abfall. Es könnte durchaus sein, dass - sofern die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst werden - ein Zuschlag zur Sackgebühr vorgeschlagen wird. Bei der USR III handelt es sich auf kantonaler Ebene um ein Trauerspiel. Es bestand eine paritätische Kommission (Regierung, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft), wobei nach drei ausgedehnten Sitzungen die Regierung einen Vorschlag unterbreitete, der nicht im Sinne der Gemeinden lag. Vorgeschlagen wurde eine Reduktion der Gewinnsteuer auf 12,9 Prozent, die Belastung soll jedoch einseitig von den Gemeinden getragen werden. Der Kanton beansprucht hingegen die ganzen Mehrerträge der direkten Bundessteuer, des Bundesfinanzausgleichs und des Nationalbankgoldertrags für sich. Eigentlich war die Meinung, dass die Mehrerträge aus der direkten Bundessteuer mit den Gemeinden kantonale individuell aufgeteilt werden. Nähere Ausführungen dazu können der Beantwortung der SP-Interpellation entnommen werden. Der Einwohnergemeindeverband ist entschlossen, dies nicht einfach so hinzunehmen. Falls der Kanton und der Kantonsrat dies vor dem 12. Februar 2017 nicht noch korrigieren, ist die Reform gefährdet. Die Teuerungssituation kommt der Finanzsituation sicher zustatten. Vermutlich wird es wieder eine Minussteuerung von 0,2 Prozent geben. Die Schätzungen für das kommende Jahr sagen eine Teuerung von 0,5 Prozent voraus. Falls dies so sein sollte, wird zuerst die nicht ausgeglichene Minussteuerung kompensiert. Den Vorschlag zur Reduktion des Steuerfusses von 115 auf 112 Prozent hat er anlässlich der VLK gestellt. Damit wird die langjährige Situation betreffend Differenz zwischen Finanzplan, Budget und Rechnung anerkannt. Anlässlich der Finanzplandiskussionen herrscht im Gemeinderat jeweils im Hinblick auf die anstehenden Investitionen ein gewisser Pessimismus. Es wird jedoch verlangt, dass die Immobilienstrategie umgesetzt wird, d.h. nicht nur bei den Verkäufen, sondern auch bei den Investitionen. Diese waren im Gemeinderat seinerzeit unbestritten und das Nötige wird im Sinne dieser Strategie auch weiterhin vorgeschlagen, was allenfalls zu Defiziten führen kann. Auf das Nötige soll jedoch nicht verzichtet werden. **Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2017 einzutreten und dieses zu genehmigen.**

## **Eintretensdiskussion**

**Marco Lupi** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen vorberatenden Instanzen für ihre gute und äusserst seriöse Arbeit. Aufgrund dessen hat das Budget als solches bei ihr auch nicht zu grossen Diskussionen geführt. Der Vorschlag der GRK für eine Steuerfussenkung um 3 Prozent ist löblich, geht ihr jedoch zu wenig weit. Die FDP-Fraktion hat die vergangenen drei Steuerfussenkungen massgeblich mitgetragen und initiiert. Trotz diesen Senkungen hat sie immer alle wichtigen Investitionen unterstützt und die Stadt Solothurn hat sich in dieser Zeit positiv weiterentwickelt. In den Jahren, in denen der Steuerfuss von 129 auf die heutigen 115 Prozent reduziert wurde, konnte ein Vermögen von unglaublichen 41 Mio. Franken angehäuft werden. Es handelt sich dabei um viel Geld und solches, das die Steuerzahlenden zu viel bezahlt haben. Ihr Antrag auf eine Steuerfussenkung auf 110 Prozent hat weder wahltaktische Überlegungen noch ist er leichtsinnig. Aufgrund der Fusionsfrage hat sie diesen Antrag nicht schon im vergangenen Jahr gestellt. Es ist nicht mehr als richtig, dass von der Bevölkerung nicht mehr als nötig verlangt wird. Niemand bezahlt gerne Steuern, dass in der Schweiz jedoch eine vergleichsweise hohe Zahlungsmoral besteht, hat auch mit dem seriösen Umgang mit dem Steuerfuss zu tun. Die ominöse Bugwelle bezüglich

Investitionen bei den Schulhäusern ist insofern berechenbar, als dass sie im Finanzplan abgebildet wurde. Die beiden Argumente gegen eine Steuerfussenkung (USR III & Sanierung des Stadtmistes) verfehlen ihre Wirkung ebenfalls. Die USR III kann nicht umgesetzt werden, wenn der Kanton alles oder auch nur das meiste auf die Gemeinden abwälzen will, zudem wird die Reform erst im 2019 real. Die Sanierung des Stadtmistes ist aufgrund seiner Grösse ein Projekt, dass durch eine Spezialfinanzierung und sicher nicht über die Laufende Rechnung finanziert werden muss. Die FDP-Fraktion hat mit ihrer Finanzpolitik im letzten Jahrzehnt bewiesen, dass sie nie leichtsinnig eine Steuersenkung verlangt hat. Der Stadt Solothurn geht es gut, sie hat ein sehr grosses Vermögen und ihre Ausgaben im Griff. Eine Senkung des Steuerfusses auf 110 Prozent ist somit vertretbar und nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, dass viel Geld träge macht und Begehrlichkeiten weckt, richtig und sinnvoll. **Die FDP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und an entsprechender Stelle die Senkung des Steuerfusses von 115 auf 110 Prozent beantragen.**

Gemäss **Matthias Anderegg** schliesst sich die SP-Fraktion dem Dank an die Verwaltungsleitenden an. Hört man den Voten des Präsidenten der Fiko und demjenigen des Finanzverwalters zu, könnte man meinen, dass sie nicht vom selben Budget sprechen. Die Aussagen sind sehr kontrovers. Für die SP-Fraktion handelt es sich nicht wirklich um ein erfreuliches Budget. Die Vorgaben der Fiko konnten nicht eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 42,2 Prozent ist ungenügend und entspricht definitiv nicht den Vorgaben der Fiko. Aufgrund der relativ stabilen Wirtschaftslage werden sich die Steuereinnahmen voraussichtlich nicht negativ entwickeln. Das Seco geht im nächsten Jahr von einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus. Dies ist erfreulich. Man muss jedoch davon ausgehen, dass dies für unsere Region nicht ganz in diesem Ausmass stattfinden wird (Uhrenindustrie, gesättigter Wohnungsmarkt). Die Prognose für die Exportwirtschaft im Kanton Solothurn ist insbesondere bezüglich Export in die USA schwierig vorzunehmen. Der Umgang der Fiko mit den Stellenbegehren hat bei ihr zu Diskussionen geführt. Sämtliche Begehren sind für die SP-Fraktion nachvollziehbar und wurden schlüssig begründet. Die Begehren wurden zudem in der GRK nachvollziehbar erläutert. Wer die Begehren wirklich gelesen hat, kann feststellen, dass die Verwaltungsleitenden sehr bedacht und äusserst zurückhaltend vorgegangen sind. Im Wissen darum, dass das städtische Personal sehr gute Arbeit leistet und mit grossem Engagement bei der Arbeit ist, können die Reaktionen der Fiko nicht nachvollzogen werden. An dieser Stelle bedankt sie sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und sie hofft, dass die neuen Stellen die nötigen Wirkungen erzielen, damit die Belastungen reduziert werden können. Bezüglich Steuerfussenkungsantrag ist die SP-Fraktion ganz anderer Meinung als die FDP-Fraktion. Die Aussage des Präsidenten der Fiko vom vergangenen Donnerstag, dass wenn es nach dem Willen der Linksparteien gegangen wäre, der Steuerfuss noch bei 129 Prozent liegen würde, ist völliger Mumpitz. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass ein grosser Investitionsrückstand besteht. Dies betrifft v.a. die Investitionen in die bauliche Infrastruktur, das Geld wurde in den letzten Jahren nicht ausgegeben. An dieser Stelle sei gefragt, wo die Entwicklung der Stadt ist? Seit Jahren wird über den Weitblick gesprochen und es wurde noch kein einziger Quadratmeter verkauft. Seit Jahren wird von dringenden Investitionen in Immobilien gesprochen. Der Referent betont, dass dies aber nicht an der heutigen Führung des Stadtbauamtes liegt - ganz im Gegenteil. Die Verwalter in der Stadt machen einfach nicht vorwärts. Der tiefe Realisierungsgrad hat nicht zuletzt auch mit einer geringen Besetzung der entsprechenden Verwaltungsabteilungen zu tun. Umso mehr erstaunt deshalb die Reaktion der Fiko bei den Stellenbegehren. Für diese zögerliche Politik lässt sich die SP-Fraktion sicher nicht in die Verantwortung nehmen. Die Bugwelle ist beim Lesen des Finanzplans ersichtlich. Sie muss einfach dort auch zur Kenntnis genommen werden. Selbstverständlich kann nach getaner Arbeit über Steuern gesprochen werden. Für sie ist dies jetzt aber der falsche Zeitpunkt. Der kantonale Durchschnitt bei den natürlichen Personen liegt bei 119,4 und bei den juristischen Personen bei 115,2 Prozent. In der ganzen Debatte um das Budget 2017 im Vorfeld zum heutigen Abend hat sich kein einziges Gremium darüber Gedanken gemacht, was anstelle einer Steuersenkung eigentlich auch noch gemacht werden könnte. So hätte man sich überlegen können, was die Stadt attraktiver und lebenswerter macht. Es gibt ganz viele solcher Beispiele, wie der Bevölkerung flächende-

ckend gedient werden könnte und v.a. auch dem Bevölkerungsanteil mit einem geringen oder mittleren Einkommen - dies sind 90 Prozent der Einwohner/-innen der Stadt Solothurn. Die drei Steuerprozente entsprechen ca. 1,8 Mio. Franken und das ist viel Geld. So hätten beispielsweise folgende Ideen auch noch diskutiert werden können: Förderung für Wohnen im Alter im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsbau für Familien (z.B. finanzielle Beteiligung an Baugenossenschaften), Verbesserung der Sportinfrastruktur sowie Senkung von Hallengebühren, Angebot für Jugendliche in allen Bereichen, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Ausbau von Tagesschulen für flexiblere Arbeitsmodelle der Eltern, Senkung von Gebühren im Allgemeinen (Klammerbemerkung: Die im Zeitungsartikel erwähnte allfällige Erhöhung der Sackgebühren im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadtmistes ist ein absolut unsozialer Ansatz, der für sie absolut nicht nachvollziehbar ist.). Die Liste ist bei Weitem nicht abschliessend. Die Mehrheit des Gemeinderates thematisiert ausschliesslich eine Steuersenkung, obwohl sich die Steuern bereits auf einem tiefen Niveau befinden. Die SP-Fraktion fragt sich deshalb, was das Ziel ist. Ist Feldbrunnen ein Vorbild? Anstelle, dass nur das Bisherige verwaltet werden soll, sind alle aufgefordert, den Lebensraum aktiver zu gestalten. Offenbar sind die Mittel dazu vorhanden. **Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion heute den Antrag, den Steuerfuss auf den bisherigen 115 Prozent zu belassen, damit das Angebot ausgebaut werden kann.** Abschliessend hält der Referent zu den Risiken der USR III fest, dass in der Beantwortung der entsprechenden Interpellation festgehalten wurde, dass von einem Verlust von mindestens 3 - 6 Mio. Franken gesprochen wird. Im Weiteren wird Folgendes festgehalten: *„Leistungskürzungen und eine Anhebung der kommunalen Steuersätze sind nicht vorgesehen, können aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden.“* Die Auswirkungen für die Gemeinden ist eine völlige Blackbox. Die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Belastung ist sehr gross. Das Desaster der USR II ist allen bekannt und hat die Spannweite solcher Experimente aufgezeigt. Die formulierten Teuerungsausgleiche sind unbestritten und gerechtfertigt. **Die SP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und allen Anträgen - mit Ausnahme der Steuerfussenkung - zustimmen.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen bei der Verwaltung für die sorgfältige Erstellung des Budgets. Es ist kein grandioses aber aus ihrer Sicht ein vertretbares Budget. Die grob gerechnete schwarze Null in der Laufenden Rechnung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Investitionsrechnung das Vermögen um einige Millionen abgebaut wird. Entsprechend ist auch der Selbstfinanzierungsgrad nur bei 42 Prozent. Die Investitionen werden künftig auch nicht abnehmen, da im Gebäudebereich bekanntlich ein hoher Nachholbedarf besteht. Für sie ist es auch logisch, dass die Stadt ihren Anteil an die Totalsanierung der nun klarer abschätzbaren Stadtmistsanierung leisten muss. Sie sind froh, dass dieser zwar immer noch hoch, aber doch nicht so hoch wie ursprünglich befürchtet, ausfällt. Selbstverständlich kommt auch für sie nur eine Totalsanierung in Frage. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die Absicht besteht, das Vermögen bis auf ein kleines Polster abzubauen. Mit dem vorliegenden Budget und der beantragten Senkung des Steuerfusses auf 112 Prozent wird in diese Richtung gegangen. **Eine Mehrheit der Grünen wird deshalb dem von der GRK vorgelegten Budget mit der Steuersenkung von 3 Prozent zustimmen. Eine weitergehende Steuersenkung lehnen sie jedoch einhellig ab.** Nicht mehr verlangen als nötig, dieser Argumentation können sie grundsätzlich auch folgen. Sie haben sich überlegt, mal etwas Originelleres und Gerechteres zu machen, z.B. ein Steuerrabatt von Fr. 100.-- für alle. Sie mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass Steuerrabatte rechtlich nicht zulässig sind. Selbstverständlich wäre es möglich, eine Schenkung von z.B. Fr. 100.-- an jeden Haushalt ins Budget aufzunehmen. Es blieb aber keine Zeit, so etwas sorgfältig vorzubereiten, sie behalten sich aber vor, bei künftigen Überschüssen im darauffolgenden Budget einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Grünen hoffen nach wie vor, dass die USR III abgelehnt wird und durch eine neue Vorlage ohne solch überrissene Kompensationen ein zweites Mal kommt. Dass die Ausfälle durch die Neuansiedlung von steuerkräftigen Firmen automatisch kompensiert werden sollen, ist reines Wunschdenken und entbehrt jeglicher Grundlage. Im Hinblick auf den anderen Fall, die Annahme des Referendums, gehen sie davon aus, dass die Stadt Solothurn die geplante Gemeindeinitiative, welche die entspre-

chende Weitergabe von mindesten 50 Prozent der vom Bund vorgesehenen Kompensation an die Gemeinden vorsieht, mitträgt. Andernfalls müsste die Stadt Solothurn die USR III ebenfalls bekämpfen. Sie erkundigen sich, wann der Gemeinderat über das Mittragen der Gemeindeinitiative, wie in der Beantwortung der SP-Interpellation erwähnt, befinden wird. Sie gehen davon aus, dass dies wohl anlässlich der Sitzung im Dezember traktandiert wird.

**Die Grünen werden auf das Budget eintreten.**

Gemäss **Pascal Walter** hat auch die CVP/GLP-Fraktion das Budget studiert. Es ist sicher einfacher ein Budget zu thematisieren, das grundsätzlich einen Ertragsüberschuss aufzeigt. Im Vergleich zum Finanzplan ist dieser Überschuss jedoch gesunken, was in den letzten Jahren eher umgekehrt der Fall war. Wenn man jedoch bedenkt, dass im vorliegenden Budget Stellen mit zusätzlichen Lohnkosten von Fr. 480'000.-- sowie eine Steuerfussenkung von 3 Prozent berücksichtigt wurden, bedeutet dies, dass das Budget besser ist, als dies der Finanzplan 2017 einmal vorausgesagt hat. Das wiederum ist nicht neu und bekannt aus den vergangenen Jahren. Sie bedankt sich bei allen vorberatenden Stellen für die Erarbeitung des Budgets. Trotz der knappen Eingaben konnte eine Verbesserung erzielt werden. Sie geht davon aus, dass der errechnete Steuerertrag um einiges genauer sein wird als in den Vorjahren, da dieser das erste Mal mit dem neuen Budgetierungssystem vorgenommen wurde, das auf einen CVP/GLP-Vorstoss zurückzuführen ist. Es handelt sich um kein sensationelles Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend, wenn jedoch das zehnjährige Mittel angeschaut wird, liegt dieser immer noch bei 153 Prozent. Die 14 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind hoch, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein grosser Teil vorfinanziert ist, und dass Investitionskosten v.a. dann ein Problem sind, wenn langfristige Kosten einen Einfluss auf die Laufende Rechnung haben. Die Stadt Solothurn hat seit dem Jahr 2006 ca. 75 Mio. Franken Überschüsse zusammengetragen, dies weckt natürlich Begehrlichkeiten. Einerseits sicher im Bereich Jugend, Sport, Bildung und Kultur. Andererseits haben aber auch die Steuerzahlenden wieder einmal Anrecht, um etwas von den viel zu viel erhobenen Beiträgen zurückzuerhalten. Die Stadt Solothurn hat zwar ein Vermögen von ca. 41 Mio. Franken, sie hat aber auch Vorfinanzierungen und ein riesiges Finanzvermögen - dies immer noch ohne Berücksichtigung der stillen Reserven. Wird alles zusammengerechnet ergibt dies fast 100 Mio. Franken. **Aus diesen Aussagen kann geschlossen werden, dass sich die CVP/GLP-Fraktion grundsätzlich für eine Steuersenkung auf 112 Prozent ausspricht - eine Mehrheit wird auch dem Antrag der FDP-Fraktion, d.h. einer Steuersenkung auf 110 Prozent, zustimmen.** Die Stadt pflegte in den letzten Jahren einen sorgfältigen Umgang mit ihren Budgetpositionen. Die drei angenommenen und von ihr auch unterstützten Steuersenkungen haben gezeigt, dass sie nachhaltig waren. Es wurden aus ihrer Sicht dadurch auch keine Investitionen vernachlässigt, an dieser Stelle sei u.a. auf das schöne neue Stadttheater, den Kulturgüterschutzraum usw. hingewiesen. Im Weiteren kann sie die beantragten Stellenbegehren nachvollziehen. Die DGO-Kommission hat diese geprüft und bewilligt und die Fiko hat aus finanzieller Sicht ihre Meinung kundgetan und Kürzungen beantragt. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion, geht deshalb davon aus, dass diese gerechtfertigt sind und man sich über die Folgekosten bewusst ist. Die bereits mehrmals erwähnten Themen USR III und die Sanierung des Stadtmistes haben sicher einen Einfluss. Sie geht jedoch davon aus, dass die Stadt in den letzten Jahren immer wieder vom Steuerfuss der natürlichen Personen gelebt hat. Dieser stellt auch das stabile Einkommen sicher und auf dieses werden die USR III und der Stadtmist wenig Einfluss haben. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und die Anträge wie erwähnt unterstützen. Zum Thema Sport wird sie noch bezüglich Hallengebühren einen zusätzlichen Antrag stellen.**

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden Budgets. Die Laufende Rechnung ist schwarz und somit positiv. Es darf ohne weiteres festgehalten werden, dass das vorliegende Budget gut ist. Sie ist sogar der Auffassung, dass es sich um ein konservatives Budget ohne negative Überraschungen handelt. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad entsteht durch hohe Investitionen. Wenn die Investitionen nicht wie geplant abgewickelt werden können, führt dies in der Regel zu einer höheren Gewichtung des Selbstfinanzierungsgrades. Es ist also denkbar, dass bei der Be-

handlung der Rechnung 2017 diese einen höheren Selbstfinanzierungsgrad als budgetiert haben wird. Die Stellenbegehren haben etwas schockiert. Sie war ursprünglich der Ansicht, dass diese überzogen sind, dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass sie jährliche Folgekosten generieren. Bei genauerer Betrachtung ist sie jedoch auch zum Schluss gekommen, dass einige Stellenprozente ersetzt oder ergänzt werden müssen. Bei den Begründungen wurde oft aufgeführt, dass im Wesentlichen die Mehrarbeit zu den Stellenbegehren geführt hat. Sie möchte darauf hinweisen, dass es auch bei der öffentlichen Verwaltung Produktivitätsteigerungen gibt. Bezüglich Teuerungsausgleich bedankt sie sich beim Stadtpräsidenten für die klaren Worte. Während den letzten Jahren hat sich eine Negativteuerung von ca. 2,5 Prozent angehäuft. Bevor es jemals wieder zu einem Teuerungsausgleich kommen sollte, muss zuerst diese Negativteuerung kompensiert werden. **Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und den Anträgen zur Senkung des Steuerfusses folgen (112 und 110 Prozent).**

**Beat Käch** bezieht sich auf das Votum der SP-Fraktion bezüglich der letzten drei Steuerfussenkungen. In den Protokollen kann nachgelesen werden, dass sich die SP immer gegen diese ausgesprochen hat. Seine Aussage kann deshalb nicht als Mumpitz bezeichnet werden. Er erinnert, dass u.a. die Tagesschulen aufgrund einer Motion der FDP eingeführt wurden usw. Bezüglich Stellenbegehren haben die Fiko und der Finanzverwalter dieselbe Meinung vertreten und stets zur Vorsicht gemahnt. Auch in der DGO-Kommission kam es zu Diskussionen, da gewisse Unterlagen gefehlt haben. Dadurch war es schwierig, eine Beurteilung vorzunehmen. Das Budget wird äusserst sorgfältig erarbeitet. Schlussendlich ist jedoch die Rechnung entscheidend. Er weist dabei nochmals auf die grosse Differenz des Selbstfinanzierungsgrades zwischen Budget und Rechnung hin. Schlussendlich soll die Gemeindeversammlung über den Steuerfuss entscheiden.

**Reto Notter** weist darauf hin, dass im Budget 2016 zwar ein Ertragsüberschuss budgetiert wurde, dies heisst jedoch nicht, dass das Vermögen grösser wird. Der Finanzierungsfehlbetrag ist massgebend und im Budget 2016 wird ein solcher von 6,6 Mio. Franken ausgewiesen, Tendenz sinkend. Im Budget 2017 wird ein solcher von 8 Mio. Franken ausgewiesen.

**Christine Krattiger** bedankt sich bei denjenigen, die eingesehen haben, dass es Personal braucht, um alle Aufgaben erledigen zu können. Sie kann versichern, dass jedes Stellenbegehren sehr sorgfältig geprüft und nicht einfach durchgewinkt wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass seit Jahren bewilligte, jedoch nicht besetzte Stellen bestanden und auch weiterhin bestehen. Zu den Stellenbegehren können im Gemeinderat keine Anträge mehr gestellt werden. Gemäss DGO, Paragraph 5, Abs. 2, entscheidet die GRK über die Schaffung und Aufhebung von Angestelltenstellen. Im Weiteren hält er fest, dass beim Weitblick geplant ist, mit Genossenschaften solchen Wohnraum zu schaffen. Die Sozialpolitik betreibt jedoch keine Objektförderung sondern Subjektförderung. So verlangt die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften marktgerechte Mietzinse. Die Gebühren sind keine soziale Institution. Sie richten sich nach dem Kostendeckungsprinzip. Wenn jemand diese nicht bezahlen kann, wird der Sozialtarif angewendet. Die Gebühren werden nicht gesenkt, um Sozialpolitik zu betreiben. Die Gebühren sind definitionsgemäss im Unterschied zu den Steuern etwas, das verursachergerecht und nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip erfolgt. Zum öffentlichen Verkehr hält er fest, dass für dessen Bestellung der Kanton zuständig ist. Die Gemeinden könnten allenfalls via Kantonsrat Einfluss nehmen. Die USR II kann nicht mit der USR III verglichen werden. So konnten in den letzten Jahren zum Teil die Dividenden steuerbefreit entgegengenommen werden, da die Unternehmen diese aus den freiwilligen Rückstellungen bezahlt haben. Bezüglich Stadtmist gibt er zu bedenken, was der Entscheid des Bundesamtes für Umwelt zugunsten einer Teilsanierung auslösen würde. Dadurch wären gemäss VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) von den 120 Mio. Franken nur noch 60 Mio. Franken subventionsberechtigt. Es gäbe auch keinen Beitrag mehr vom Bund von 48 Mio. Franken, sondern von 24 Mio. Franken. Falls der Kanton und die Stadt trotzdem 120 Mio. Franken für eine vollständige Entsorgung finanzie-

ren wollen, dann richtet sich der Verteiler nach dem Anteil Grundeigentum (Stadt 85 Prozent / Kanton 15 Prozent). Mit anderen Worten müsste die Stadt 85 Prozent von den zusätzlichen 24 Mio. Franken tragen (20,4 Mio. Franken), die nicht mehr vom Bund finanziert werden. Diese müssten als nicht gebundene Ausgabe mittels Urnenabstimmung vom Volk genehmigt werden.

**Claudio Hug** erkundigt sich, ob zuerst das Vermögen eingesetzt wird, bevor neue Darlehen aufgenommen werden. Im Weiteren erkundigt er sich, was gegen eine Einlage aus der Laufenden Rechnung in die Spezialfinanzierung spricht. Seiner Meinung nach hat dies keinen Zusammenhang mit dem Hauskehricht.

**Reto Notter** informiert, dass auf den verschiedenen Konten 15 Mio. Franken vorhanden sind. Es muss bereits jetzt geschaut werden, dass nirgends Negativzinse bezahlt werden müssen. Dies wird sich wohl in nächster Zukunft noch verschlimmern. Das Darlehen könnte sicher zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden, jedoch erst, wenn der Beitrag effektiv bezahlt werden muss.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich beim Stadtmist weitestgehend um Siedlungsabfall. Zur Finanzierung zur Entsorgung von Siedlungsabfällen leitet der Kanton zurzeit eine Revision des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall ein. In einem bestimmten Paragraphen sollen Ergänzungen angebracht werden, damit zur Finanzierung von Massnahmen an belasteten Standorten, die zu wesentlichen Teilen aus Siedlungsabfällen bestehen, ein Zuschlag von x-Prozent auf den Abfallgebühren erhoben werden kann.

**Matthias Anderegg** erkundigt sich nach der generellen Einschätzung des Finanzverwalters zu den Rechnungsabschlüssen. Bezüglich Investitionspolitik hält er fest, dass man diesbezüglich verschiedener Meinung sein kann. Die Stadt Solothurn ist jedoch bezüglich Baugeossenschaften ein weisser Fleck auf der schweizerischen Landkarte. Allenfalls kann nun auch einmal von einer jahrelangen Praxis abgewichen werden. Falls die Stadt auf den öffentlichen Verkehr gar keinen Einfluss mehr nehmen kann, wäre dies wohl eher ein komischer Ansatz.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass Gebühren einkommensneutral sind, da sie kostendeckend sind. Abgaberechtlich ist eine Gebühr nicht dasselbe wie eine Steuer. Sozialpolitik kann mit dem Sozialtarif betrieben werden und dieser besteht auch in den verschiedensten Bereichen (z.B. Musikschule). Bezüglich ÖV hält er fest, dass es keine Buslinie gibt, die sich ausschliesslich innerhalb der Stadtgrenze befindet. Deshalb kann die Stadt den Busfahrplan nicht alleine bestimmen. Gemäss ÖV-Gesetz ist der Kanton für den regionalen Verkehr zuständig. Dieser bestellt bei den Unternehmen die entsprechende Leistung. Die Stadt kann dem Kanton Anträge stellen, was jedoch ein langer Prozess wäre. Es ist bekannt, dass in der Stadt praktisch keine Wohnbaugenossenschaften bestehen. Das entsprechende Bauland war lange Zeit nicht vorhanden und wird nun aber durch das Projekt Weitblick möglich.

**Reto Notter** hält bezüglich der Frage von Matthias Anderegg fest, dass die Hauptgründe für die Verbesserungen der Rechnungen gegenüber dem Budget der Steuerertrag und die nicht getätigten Investitionen waren. Die Taxationskorrekturen werden nun seit ein paar Jahren ebenfalls budgetiert und aufgrund der Erfahrungen werden diese erhöht. Er geht davon aus, dass die Abweichungen bezüglich Steuerertrag der natürlichen Personen zwischen Budget und Rechnung nicht sehr gross sein werden. Bei den juristischen Personen sind die Schwankungen viel grösser und somit erschwert sich diese Budgetierung.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** ist bekannt, dass seit einigen Jahren grössere Investitionen anstehen, was auch dem Immobilienportfolio entnommen werden kann. Die personellen Kapazitäten wurden nun erhöht und sie hofft, dass auch die Investitionen realitätsnäher budgetiert werden können (Ausführungsgrad).

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2017 unbestritten. **Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

### **Detailberatung**

Das vorliegende Budget 2017 mit Bericht (Klein -und Grossformat) wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2016 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

### **Budget 2017**

### **Erfolgsrechnung**

## **6. Budget 2017; Teuerungsanpassung für das städtische Personal**

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag Rechts- und Personaldienst vom 9. September 2016  
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 7. Juli 2016

### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2014 wurde dem Gemeindepersonal der Teuerungsindex von 115,3 ausgeglichen. In das Budget 2016 wurde eine unveränderte Teuerung von 115,3 Punkten aufgenommen, ebenso in das Budget 2017 (115,3 Punkte, +0,0%). Mit Schreiben vom 7. Juli 2016 beantragt der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn die Ausrichtung einer Teuerung basierend auf dem Index-Stand November 2016, sollte wider Erwarten eine positive Teuerung stattfinden. Eine allfällige negative Teuerung sei nicht auszugleichen. Da in der Berechnung der Teuerung die steigenden Krankenkassenprämien fehlen, ist ein negativer Teuerungsausgleich nicht angebracht.

Der Gemeindepersonalverband ist der Meinung, dass für das Jahr 2017 der Lohn grundsätzlich unverändert bleiben soll.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob der kommende November-Index im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung erfährt, resp. wie hoch die Jahresteuierung sein wird. Es wird jedoch nicht mit einer positiven Teuerung gerechnet. Im August 2016 lag der Index auf 113,4 Punkten, der Vorjahresindex lag bei 113,5 Punkten. Es kann damit gerechnet werden, dass auch der November-Index 2016 keine wesentliche Änderung mehr erfahren wird. Deshalb wird beantragt, dass dem Gemeindepersonal im Jahr 2017 die Teuerung entsprechend dem Index-Stand November 2016 ausgeglichen wird und eine negative Teuerung nicht berücksichtigt wird.

Der Antrag des Rechts- und Personaldienstes lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2017 die tatsächlich eingetretene Jahresteuierung gemäss Index-Stand November 2016, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2017 die tatsächlich eingetretene Jahresteuierung gemäss Index-Stand November 2016, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

**Verteiler**

Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung (2)  
Lohnbüro  
ad acta 022-3, 912

## **Fortsetzung Erfolgsrechnung**

### Rubrik 0290.3300.25 Allgemeine Verwaltung, übrige allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibung altes VV

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden mit HRM2 objektspezifisch abgeschrieben, d.h. den entsprechenden Funktionen zugeteilt. Der alte, nicht zuteilbare Verwaltungsvermögensbestand nach HRM1 wird über 10 Jahre abgeschrieben (30 Prozent Gemeindestrasse / 70 Prozent diverse Verwaltungsliegenschaften). Dieser Prozentsatz wurde gemäss den letzten Abschreibungen unter HRM1 so errechnet.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

**Beat Käch** thematisiert die Integration der Stadtpolizei Olten zur Kantonspolizei. Der Kanton kann dadurch ca. 2 Mio. Franken einsparen. Er erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen der Städte Solothurn und Grenchen mit dem Kanton bezüglich Entschädigungsfrage. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird anlässlich der nächsten GRK-Sitzung ein entsprechender Antrag zuhanden des Gemeinderates gestellt.

### Rubrik 2110.3020.00 Bildung, Primarstufe I, Kindergarten; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 374,05 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 360 Lektionen).

### Rubrik 2120.3020.00 Bildung, Primarstufe II, Primarschule; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 1'467,50 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 1'380,68 Lektionen).

### Rubrik 2130.3020.00 Bildung, Sekundarstufe I, Sekundarstufe; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 680,00 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 675,00 Lektionen).

### Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Beitrag an Zentralbibliothek

Bewilligter Korrekturantrag: Bewilligung Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung; seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden).

### Rubrik 3410.3636.06 Kultur, Sport und Freizeit, Sport; Neue Rubrik

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Gaudenz Oetterli** - stellt folgenden Antrag: „**Unter der Rubrik 3410.3636.06 ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 25'000.-- ins Budget 2017 aufzunehmen zugunsten städtischer Sportvereine mit Sitz in der Stadt Solothurn, die Juniorenförderung betreiben und die in Sporthallen des Kantons oder der Fachhochschule Nordwestschweiz Benützungsgebühren bezahlen. Namentlich sind dies der Volleyball-, Basketball-, Rugby-, Triathlon- und Badminton-Club. Der Betrag wird verwendet als Ausgleich der Differenz zwischen den kantonalen Hallengebühren bzw. derjenigen der Fachhochschule Nordwestschweiz und den städtischen Hallengebühren. Ergänzend: Die Vereine sind für die Rechnungsstellung selber verantwortlich und in der Pflicht. Sie wenden sich selbstständig an die Finanzverwaltung, um die Formalitäten zu regeln. Dies ist eine Unterstützung auf Gesuch.**“ Als Begründung hält der Referent fest, dass die CVP/GLP-Fraktion im Mai 2016 eine Motion bezüglich Hallengebühren eingereicht hat. Die Zeit hat nicht ausgereicht, damit diese Motion vor dem Budget 2016 hätte behandelt werden können. Sie ist deshalb auf die Vereine aktiv zugegangen und hat erfahren, dass gewisse Vereine im kommenden Jahr die finanzielle Last der Einmietung nicht mehr tragen

können und dadurch Pleite gehen würden. Bis zur Behandlung der Motion im Gemeinderat soll als Übergangslösung einmalig der Betrag von Fr. 25'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** verlangt die erwähnte Motion eine Regelung à la CIS. Anlässlich der letzten GR-Sitzung hat er informiert, weshalb diese noch nicht behandelt werden konnte. Seines Erachtens kann ohne Anpassung des Gebührentarifs kein Betrag budgetiert werden. Auch wenn heute Abend der Gemeinderat diesen Beschluss fassen würde, liegt die Auszahlung in der Kompetenz der GRK. Die GRK kann ohne rechtliche Grundlage keinen Beschluss fassen, da im Gebührentarif nirgends festgehalten wird, dass die Differenzen zu kantonalen Gebühren übernommen werden. Er erachtet einen solchen Beschluss auch aus politischer Sicht als falsch. Er sieht nicht ein, weshalb der Kanton unterstützt werden sollte, indem die Stadt diese Differenz übernimmt.

**Franziska Roth:** Allenfalls ist dies formaljuristisch nicht möglich, aber der Gemeinderat hat sicher die Möglichkeit, über den Antrag abzustimmen und damit der GRK die Erlaubnis zu geben. Sie erkundigt sich nach den Sanktionen für die GRK, wenn sie diesen Betrag sprechen würde. Ihres Erachtens wird dadurch nicht der Kanton unterstützt, sondern es werden die Vereine und insbesondere die Mitglieder dieser Vereine massiv entlastet. Wenn bedenklich wird, was in letzter Zeit für andere Vereine gemacht wurde, ist dies in diesem Verhältnis gesehen absolut tragbar. Sie wird den Antrag deshalb unterstützen.

**Mariette Botta:** Sie erkundigt sich, ob seitens der Sportkommission ein Betrag gesprochen werden kann. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** verfügt die Sportkommission über keine Finanzkompetenz.

**Marco Lupi:** Es muss kein Präjudiz geschaffen werden für Dinge, die rechtliche Probleme mit sich ziehen, wenn dies nicht notwendig wäre. Der Grund des Antrages scheint derjenige zu sein, dass alle städtischen Vereine gleich behandelt werden, unabhängig davon, in welcher Turnhalle sie trainieren. Es ist nicht gerecht, wenn ein Verein in eine kantonale Turnhalle ausweichen muss, da kein Platz mehr in einer städtischen vorhanden ist, und er dadurch ein Mehrfaches bezahlen muss. Es muss eine Regelung gefunden werden, dass die Vereine bezüglich Hallenbenutzung gleich behandelt werden.

**Reto Notter:** Bevor eine Auszahlung vorgenommen werden kann, braucht es zuerst ein entsprechendes Reglement. Die Kompetenz liegt bei der GRK. Im Weiteren gibt es auch Nicht-Sportvereine, welche die Räumlichkeiten der Kantonsschule benutzen.

**Urs Unterlerchner:** Bezüglich Anliegen sind sich wohl alle einig. Es gibt gewisse juristische Bedenken. Es wäre auch schon ein Zeichen der Verwaltung gewesen, wenn den Vereinen signalisiert worden wäre, dass das Problem erkannt wurde und dieses mit einem Nachtragskredit gelöst werden kann. Dies ist seines Erachtens möglich und dieses Zeichen hätte heute kommen müssen. Es geht nur darum, dass den Vereinen die Angst genommen werden kann und die Stadt während einer Übergangszeit bis zu einer definitiven Lösung des Problems helfen kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri:** Ein solcher Antrag wurde bisher nicht gestellt.

**Claudio Hug:** Paragraph 3 der Gemeindeordnung hält Folgendes fest: „Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn erfüllt nach eidgenössischem und kantonalem Recht und aufgrund der Gemeindeautonomie namentlich folgende Aufgaben:

c) sie unterstützt kulturelle Bestrebungen, die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport;“

Dabei handelt es sich um eine Rechtsgrundlage und gestützt auf dieser könnte seines Erachtens die GRK im Rahmen der Finanzkompetenzen auf Gesuch hin den Betrag sprechen.

**Christine Krattiger:** Die Motion liegt ihr zur Abklärung vor. In der Motion wurde kein Antrag zur Soforthilfe gestellt.

**Gaudenz Oetterli:** Die Motion ist zurzeit nicht das Thema. Diese wird im Dezember zurückgezogen und präzisiert wieder neu eingereicht. Bezüglich rechtlicher Situation schliesst er sich den Aussagen von Claudio Hug an. Im Weiteren wurde in der GO auch festgehalten, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates über neue einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis 1,2 Mio. Franken liegt. Der Kernpunkt ist jedoch, dass es Vereine gibt, die leiden. Die Gebühren in der FNHW sind um einiges höher als bei der Kantonsschule. Dies bringt Vereine an den Rand des finanziellen Ruins. Bei gewissen Vereinen wird es im 2017 soweit sein. Diese Situation möchte er verhindern. Dadurch werden nicht der Kanton, sondern die Vereine unterstützt. Er ist der Meinung, dass die Infrastruktur Sache der Stadt ist und schlussendlich ist zu wenig Raum vorhanden. Deshalb sieht er die Stadt auch in der Pflicht, in dieser schwierigen Phase den Vereinen eine Perspektive zu geben.

**Heinz Flück:** Einerseits sollen zuerst eine Gesamtauslegeordnung und eine Prognose auf dem Tisch liegen, bevor irgendwelche Massnahmen getroffen werden. Andererseits sollen bei einem kurzfristigen Engpass Vorkehrungen getroffen werden, damit ein Verein nicht mit Existenzproblemen zu kämpfen hat.

**Franziska Roth:** Manchmal ist sie froh, keine Juristin zu sein. So kann sie Anträge mit dem Wissen unterstützen, dass sie abwägen kann. Sie erkundigt sich, mit welchen Sanktionen zu rechnen wäre, wenn heute Abend der Gemeinderat als Exekutive der Stadt Solothurn den betroffenen Vereinen einen einmaligen Betrag sprechen und eine spätere konforme Regelung in Aussicht stellen würde. Falls es Sanktionen geben würde, müsste man sich fragen, ob diese schlimmer wären, als wenn die fünf Vereine im Stich gelassen werden. Sie hat bisher keinen Grund gehört, der sie davon abhalten würde, dem Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat ist schliesslich die Exekutive, auch wenn die rechtliche Grundlage noch fehlt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri:** Es gibt auch rechtsstaatliche Grenzen. Die Exekutive kann nicht willkürlich entscheiden. Im Sportbereich besteht ein regionales Problem, indem die Unsitte herrscht, dass die Stadt sämtliche Vereine unterstützen soll, die sich in der Stadt engagieren. Es gibt Vereine - auch Sportvereine - bei denen kaum ein Mitglied aus der Stadt stammt. Die Stadt betreibt eine massive regionale Sportförderung. Es wäre eigentlich die Aufgabe eines regionalen Verbandes, dies einmal an die Hand zu nehmen. Im Weiteren existiert ein Reglement betreffend Jugendsportförderung, das sich auf den von Claudio Hug zitierten Paragraphen 3 der GO stützt. Mit dem Paragraphen 3 könnte im Übrigen alles finanziert werden, was man möchte. Es handelt sich jedoch um eine Zielsetzung der Gemeinde. Im Reglement über die Jugendsportförderung gibt es drei Elemente: 1. Die Vereine werden unterstützt, wenn sie einen Anlass organisieren (z.B. Schweizer Meisterschaft im Geräteturnen vom vergangenen Wochenende). 2. Jede/-r aus der Stadt stammende Jugendliche, respektive der Verein wird mit Fr. 100.-- unterstützt. 3. Jährlicher Beitrag von 75 Prozent des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+S-Kurses vom Bundesamt für Sport erhält. Ein viertes Element gibt es nicht, d.h., dass die Differenz zwischen den Gebühren des Kantons und der Stadt übernommen werden müssen. Deshalb kann dies nicht beschlossen werden. Im Weiteren verweist er auf die Finanzkompetenzen: Paragraph 25, Absatz 2, lit a) der GO besagt: *„Die Gemeinderatskommission hat folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über einmalige neue Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 120'000.-- für das einzelne Geschäft, einschliesslich An- und Verkauf von Liegenschaften, und jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu je Fr. 24'000.--.“* Wenn nun heute ohne rechtliche Grundlage ein Beschluss gefasst wird, der in diese Finanzkompetenz eingreift, dann wird er eine solche Ausgabe nicht unterschreiben und der Finanzverwalter darf diese gar nicht auszahlen. Würde er trotzdem einen Betrag auszahlen, würde dies mit Sicherheit von der RPK bemängelt. Er empfiehlt den Vereinen, mit der Sportkommission in Kontakt zu treten. Allenfalls besteht die Möglichkeit eines Überbrückungskredites. Er ist jedoch nicht bereit, eine widerrechtliche Handlung vorzunehmen. Er sieht nicht ein, weshalb die Stadtvereine überall die gleiche

Grundlage haben sollten, unbesehen vom Vermieter. Jeder Vermieter hat eine andere Vermietungsgebühr.

**Mariette Botta:** Gemäss Auskunft des Präsidenten der Sportkommission kann bei dieser eine Rückerstattung verlangt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri:** Dies ist nicht möglich. Für ein Darlehen ist die GRK zuständig.

**Katharina Leimer Keune:** Wäre es möglich, den Betrag ins Budget 2017 aufzunehmen und diesen erst auszuzahlen, wenn das Reglement abgesehnet würde? Ein grosser Teil des Gemeinderates spricht sich für eine Gleichbehandlung der Vereine aus. Es wäre wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird.

**Gaudenz Oetterli:** Ich bin der Meinung, dass die Infrastruktur Sache der Stadt, respektive der öffentlichen Hand ist. Diese Infrastruktur wird jedoch nicht geboten. Dies ist auch die Begründung, weshalb die Stadt in der Pflicht ist, den Ausgleich für diejenigen Vereine zu übernehmen, die ausweichen müssen. Die Motion wurde eingereicht, damit die rechtliche Grundlage geschaffen werden kann. Er möchte verhindern, dass aufgrund der noch fehlenden rechtlichen Grundlage Vereine Pleite gehen. Deshalb plädiert er dafür, dass im Budget ein entsprechender Betrag aufgenommen wird. Dies würde den Vereinen Sicherheit geben.

**Claudio Hug:** In einem anderen Zusammenhang habe ich beim Amt für Gemeinden die Finanzkompetenzen abgeklärt. Die Stadt Solothurn vertritt offenbar eine andere Rechtsauffassung als das Amt für Gemeinden. Konkret ging es damals um den von Reiner Bernath anlässlich einer GV gestellten Antrag, einen Beitrag zu streichen. Damals wurde festgehalten, dass dies nicht möglich sei, weil dieser Betrag nicht in der Finanzkompetenz der GV liege. Es liegt nun eine ähnliche Situation vor. Das Amt für Gemeinden hat festgehalten, dass das höhere Organ die Beschlüsse jeweils übersteuern kann. Aus seiner beruflichen Praxis weiss er, dass beim Bund jeweils im Juni Beträge durch den Bundesrat und im Dezember durch das Parlament beschlossen werden und dies, obwohl noch keine Rechtsgrundlage in Kraft ist. Es wird dann jeweils festgehalten, dass der Kredit bis zur Inkraftsetzung der Rechtsgrundlage gesperrt bleibt. Der Betrag kann also gesprochen werden.

**Brigit Wyss:** Es darf nicht vergessen werden, dass in den Vereinen alle Leute ehrenamtlich und viel arbeiten. Sie ist der Meinung, dass die Fr. 25'000.-- im Budget aufgenommen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen gesprochen werden sollen. Dadurch kann den Vereinen die Sicherheit vermittelt werden, dass die öffentliche Hand hinter ihnen steht. Obwohl sie auch Juristin ist, wird sie dem Antrag zustimmen.

**Heinz Flück:** Im 2015 wurde für die Jugendsportförderung nur zwei Drittel der budgetierten Fr. 100'000.-- in Anspruch genommen. Dieser Betrag wurde also nicht ausgeschöpft. Seines Erachtens wird es eine einfache Sache sein, die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

**Reto Notter:** Bei den Budgetbereinigungen werden jeweils die Beträge gestrichen, die auf keiner rechtlichen Grundlage basieren.

**Gaudenz Oetterli:** Es ist ein Unterschied, ob man selber bei der Stadt angestellt ist und täglich mit dem Budget zu tun hat, oder ob man ein ehrenamtlicher Politiker ist, der seine Freizeit dafür aufwendet und erst am Schluss mit dem Budget konfrontiert wird. Die Zeit hat nicht ausgereicht, um die entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen, damit ein Betrag ins Budget hätte aufgenommen werden können. Aufgrund dessen, dass die Motion für die heutige Sitzung nicht traktandiert wurde, den Vereinen jedoch geholfen werden muss, ist dieser Antrag entstanden und die Fraktionen wurden im Eiltempo informiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Die Verwaltung wurde nicht informiert. Anlässlich der Fraktionssitzung am Vorabend hat er dies nebenbei erfahren. Ihm wurde dies jedoch nie direkt mitgeteilt. Die Verwaltung ist im Weiteren dazu da, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und auch einzuhalten. Diese liegen nun nicht vor und die Aufnahme der Fr. 25'000.-- ist dadurch eine reine Symbolhandlung. Der nicht ausgeschöpfte Betrag der Jugendsportförderung kann nicht anders eingesetzt werden. Die Fr. 25'000.-- können budgetiert werden, sie werden jedoch ohne rechtliche Grundlage nicht ausbezahlt. Bezüglich Finanzkompetenzen hält er fest, dass eine Finanzkompetenzordnung hinfällig würde, wenn das höhere Organ jeweils die Beschlüsse übersteuern könnte. Die Aussage des Amtes für Gemeinden ist aus seiner Sicht falsch.

**Claudio Hug**: Der Sinn der Finanzkompetenzen ist, dass diese eine Hürde darstellen. Bevor Beträge ins Budget aufgenommen werden können, müssen sie eine bestimmte Stufe durchschritten haben.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Es besteht der Antrag der CVP/GLP-Fraktion den Betrag von Fr. 25'000.-- ins Budget 2017 aufzunehmen. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um einen Symbolakt handelt und ohne Reglement keine Auszahlung erfolgt.

**Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird mit 23 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.**

**Marco Lupi** erkundigt sich, ob die Verwaltung aufgrund der Annahme des Antrags nun gewillt ist, von sich aus aktiv zu werden und einen Vorschlag für eine Umsetzung vorzulegen, oder ob die Politik noch mittels Motion o.ä. aktiv werden muss.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezweifelt, ob die politischen Behörden effektiv die Differenz übernehmen wollen zu einem Betrag, den der Kanton entschieden hat. Vorläufig besteht noch die entsprechende Motion der CVP/GLP-Fraktion, die eine Regelung à la CIS verlangt.

Rubrik 5220.3631.00 Soziale Sicherheit, Invalidität; Ergänzungsleistungen IV; Beitrag an Kanton EL - IV

Der Beitrag für Ergänzungsleistungen zur IV steigt gemäss kantonalem Verteilschlüssel von Fr. 104.-- auf Fr. 119.-- pro Einwohner/-in, das macht eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 von 0,3 Mio. Franken aus.

Rubrik 5320.3631.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Ergänzungsleistungen AHV; Beitrag an Kanton EL - AHV

Der Beitrag für Ergänzungsleistungen zur AHV steigt gemäss kantonalem Verteilschlüssel von Fr. 130.-- auf Fr. 150.-- pro Einwohner/-in, das macht eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 von 0,4 Mio. Franken aus.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Alterswohnungen, Altersheim SF; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 55'220.-- (2016: Fr. 118'610.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Senkung der Nettokosten von Fr. 402.-- auf Fr. 365.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Minderbelastung von 0,6 Mio. Franken aus.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Infolge der Korrektur beim Konto 1.7201.3143.02 vermindert sich der Ertragsüberschuss von Fr. 166'460.-- auf Fr. 116'460.-- (Vorjahr: Fr. 33'010.--). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7201.3612.01 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Entschädigung an ARA Annuitäten

Annuität auf ursprünglichen Investitionen der regionalen Abwasserreinigungsanlage gemäss Erschliessungsreglement ist per Ende 2016 abgetragen.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 604'500.-- (Vorjahr: Fr. 479'360.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 130'030.-- (Vorjahr: Fr. 130'370.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 400 Direkte Steuern natürliche Personen

Aufgrund der Steuerfussenkung und aufgrund der aktuellen Hochrechnungen musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 1,625 Mio. Franken gesenkt werden. Die Steuerfussenkung macht 1,5 Mio. Franken aus, das laufende Jahr musste aufgrund der aktuellen Hochrechnung um 0,2 Mio. Franken gegen unten korrigiert werden. Dagegen wurden die Personalsteuern aufgrund des neuen Steuerreglements um 0,050 Mio. Franken und der Eingang aus abgeschriebenen Forderungen um 0,025 Mio. Franken erhöht. Der Steuerertrag ist jedoch trotz Steuerfussenkung immer noch um 0,077 Mio. Franken höher als der budgetierte Steuerertrag 2016.

Rubrik 401 Direkte Steuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen und der Steuerfussenkung musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 1,2 Mio. Franken gesenkt werden. Die Gemeindesteuern aus Vorjahren wurden aufgrund der aktuellen Hochrechnungen um 0,8 Mio. Franken gesenkt, die Steuerfussenkung macht 0,3 Mio. Franken aus und weiter musste auch das laufende Jahr infolge der aktuellen Hochrechnungen um 0,1 Mio. Franken gesenkt werden. Der Steuerertrag liegt trotz diesen Massnahmen nur um 0,3 Mio. Franken tiefer als der budgetierte Steuerertrag 2016.

Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Abgabe Ressourcenausgleich

In dieser Rubrik ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich auch infolge der guten Rechnungsabschlüsse um 1,566 Mio. Franken erhöht.

Rubrik 9610.3406.00 Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Zinsen; Verzinsung laufende Darlehen

Die langfristigen Schulden betragen per Enden 2015 33 Mio. Franken. Aktuell haben wir noch langfristige Schulden von 13 Mio. Franken.

Rubrik 9610.4451.00 Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung; Ertrag Beteiligungen VV

In der Rechnung 2015 war noch die Jubiläumsdividende der Regiobank Solothurn AG enthalten (Fr. 140'000.--).

Rubrik 9630.3441.40 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Abschreibungen

Das Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben. Es wird im 2016 neu bewertet und dann alle 5 Jahre auf den Wert überprüft. Werden bei dieser Überprüfung Abweichungen festgestellt, werden Wertkorrekturen vorgenommen.

## **Investitionsrechnung**

### **Investitionsprogramm**

### **Kreditbewilligungen**

Als Budgetkorrektur besteht die Aufnahme der Fr. 25'000.--.

Zum vorliegenden Budget 2017 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

### **Bezüglich Gemeindesteuer für das Jahr 2017 bestehen folgende drei Anträge:**

- Die GRK beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 112 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.
- Die FDP-Fraktion beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 110 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.
- Die SP-Fraktion beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 115 Prozent der ganzen Staatssteuer zu belassen.

Die beiden Anträge auf eine Steuerfussenkung werden einander gegenübergestellt. Der Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent stimmen 16 GR-Mitglieder zu. Der Steuerfussenkung auf 110 Prozent stimmen 14 GR-Mitglieder zu.

Der Antrag auf eine Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent wird demjenigen für eine Belassung des Steuerfusses bei 115 Prozent gegenübergestellt. 20 GR-Mitglieder sprechen sich für eine Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent aus. 10 GR-Mitglieder sprechen sich für die Belassung des Steuerfusses bei 115 Prozent aus.

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

**I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Einstimmig:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017 wird genehmigt.

Mit 20 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 wird für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 112 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2017 mit 8 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

**II. In eigener Kompetenz:**

Einstimmig:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2017 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2016, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Finanzverwaltung (2)  
Stadtbauamt  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 912

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 61

## **7. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs**

Referent: Martin Allemann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016

### **Ausgangslage und Begründung**

Um das Offizierscorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Stand zu halten und jederzeit die Ausbildung und Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, folgenden Unteroffizier an den kantonalen Offizierskurs anzumelden. Gemäss § 6 lit. f des Feuerwehreglementes ist der Gemeinderat für die Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Der Feuerwehrstab hat mit Unteroffizier Kpl Andreas Arnold eine geeignete und motivierte Person für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden. Er ist zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzt das nötige Flair und ist bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Kpl Andreas Arnold, geb. 8. Dezember 1989 aufgewachsen in Solothurn, von Beruf Carrosseriespengler, Arbeitgeber ist Jakob Scheidegger, Roamerstrasse 3 in Solothurn, wo er seit mehreren Jahren arbeitet. Bei der Feuerwehr ist er seit 7 Jahren.

### **Antrag und Beratung**

**Martin Allemann** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Kpl Andreas Arnold wird zum kantonalen Offizierskurs angemeldet.

### **Verteiler**

Kpl Andreas Arnold, Roamerstrasse 12, 4500 Solothurn  
Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
ad acta 141-1

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 62

## **8. Vereinbarung repla espaceSOLOTHURN; Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 27. Oktober 2016  
Vereinbarung für die Jahre 2017 - 2020

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN hat am 21. März dieses Jahres die Umsetzung des repla-Projekts „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben“ beschlossen. Im Perimeter der repla existieren mehrere, z.T. bloss mündliche Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von regionalen Aufgaben durch die Regionsgemeinden. Diese Beitragszahlungen stützen sich auf einen Beschluss des repla-Vorstandes ab, der nicht mehr eruierbar ist, vermutlich aber in den 70er-Jahren gefasst worden sein muss. Mit Ausnahme des Vollzugs der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte wurden die einzelnen Vereinbarungen von den Gemeinden mit der Stadt Solothurn bzw. den Institutionen abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Vereinbarungen erhielten die Institutionen im Mittel etwa ein Drittel weniger Geld als vereinbart.

Das neue Modell sieht vor, eine Gesamtsumme von jährlich 1,6 Mio. Franken auf die Regionsgemeinden zu verteilen. Es ersetzt die bisherigen unterschiedlichen Kostenteiler und organisiert die Finanzierung neu. Ein Ausschuss der repla bewirtschaftet den Einsatz der Gelder und legt an der Delegiertenversammlung Rechenschaft ab.

Die Stadt Solothurn erhält gemäss diesem Modell Beiträge an das Stadttheater, das Alte Spital, die Velostation und neu an das Naturmuseum. Der Beitrag der Stadt an die Zentralbibliothek ist direkt geregelt und wird von diesem Vertrag nicht tangiert. An zwei Institutionen fliessen auch Beiträge der Stadt:

- An der Finanzierung der Kunsteisbahn Zuchwil soll sich die Stadt neu mit Fr. 55'911.-- beteiligen, dies ist Fr. 13'071.-- mehr als bisher (Rubrik 1.3410.3632.00: Fr. 42'840.--).
- Neu ist der Beitrag an den Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte in der Höhe von jährlich Fr. 10'251.--

Insgesamt wird die Stadt damit jährlich mit brutto Fr. 66'162.-- belastet. Nach Abzug der bisher bezahlten Fr. 42'840.-- verbleibt eine Nettoerhöhung der jährlichen Beiträge von insgesamt Fr. 23'322.--.

Die Umsetzung des Vertrags folgt ab dem Jahr 2017, unter der Bedingung, dass Beitragszahlungen von mindestens 1,2 Mio. Franken vertraglich zugesichert sind.

Wenn alle Gemeinden die Vertragszahlungen gemäss Vorschlag der repla genehmigen, so erhalten die Institutionen der Stadt insgesamt Fr. 880'000.--. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: Altes Spital Fr. 117'000.--, Stadttheater Fr. 641'000.--, Velostation Fr. 25'000.-- und Naturmuseum Fr. 97'000.--. Im schlechtesten Fall, wenn das Total der bewilligten Beiträge lediglich 1,2 statt 1,6 Mio. Franken beträgt, erhalten die Institutionen der Stadt folglich Fr. 660'000.--.

2015 betrugen die Sollbeiträge der Regionsgemeinden an das Alte Spital Fr. 180'000.--, an das Stadttheater Fr. 687'000.-- und an die Velostation Fr. 29'350.--, insgesamt erhielten die Institutionen also Fr. 896'350.--. Dieser Betrag liegt über dem gemäss neuem Vertrag maxi-

mal erhältlichen Betrag von Fr. 880'000.--, insbesondere wenn man noch die Mehrkosten für die Kunsteisbahn und die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte abzieht. Tatsächlich hat die Stadt diesen Betrag aber nie erhalten. Im Jahr 2015 gingen effektiv Fr. 640'000.-- an die städtischen Institutionen: Fr. 130'000.-- für das Alte Spital, Fr. 480'000.-- für das Stadttheater und Fr. 29'350.-- für die Velostation. Dieser Betrag entspricht ungefähr den im schlechtesten Fall möglichen Einnahmen mit dem neuen Vertrag von Fr. 660'000.-- abzüglich unserer Mehrkosten von Fr. 23'000.--.

Da die Stadt also mit dem Vertrag eher besser fährt als bisher, stellt das Stadtpräsidium den Antrag, den Vertrag zu genehmigen.

## **Antrag und Beratung**

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass der jahrzehntelange Kampf mit den Regionen um die Beiträge bekannt ist. An die Vereinbarungen haben sich nie alle Gemeinden gehalten. Durch Initiative des neuen Präsidenten der Repla konnte nun eine verbindliche Regelung gefunden werden. Er geht davon aus, dass die 1,2 Mio. Franken übertroffen werden. Es geht einerseits um die Anerkennung eines Anspruchs und andererseits um eine gewisse Kontinuität. Die Beiträge können nun während vier Jahren nicht mehr gestrichen werden. Anlässlich der Delegiertenversammlung der Repla wurde die Regelung mit 49 Ja-Stimmen, gegen 3 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Gemäss **Kemal Tasdemir** begrüsst die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag und sie wird diesem einstimmig zustimmen. Ihrer Meinung nach ist es richtig und wichtig, dass regionale Aufgaben auch von den regionalen Gemeinden getragen werden. Von einem Angebot in den einzelnen Gemeinden profitieren schliesslich alle umliegenden Gemeinden ebenfalls. Die Vereinbarung schafft eine klare Grundlage unter den Vertragsparteien und ist somit sicherlich ein Fortschritt für die gemeinsame Finanzierung der wichtigen regionalen Kulturinstitutionen. Zudem stellt Punkt 6 der Vereinbarung, dass das neue Modell in Kraft tritt, sobald Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung in der Höhe von mindestens 1,2 Mio. Franken vorliegen, eine gewisse Sicherheit für die Stadt dar. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Philippe JeanRichard** hält fest, dass selbstverständlich auch die SP-Fraktion den Anträgen zustimmen wird. Die Repla leistet in den verschiedenen Themenbereichen einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Region. Es freut sie, dass verschiedene städtische Institutionen, neu auch das Naturmuseum, nun mit einer schriftlichen Vereinbarung gewürdigt werden. Auch bei einer pessimistischen Auslegung der Kosten fährt die Stadt nicht schlechter als bisher. Bei näherer Betrachtung ist aufgefallen, dass die Beiträge ans Alte Spital und an die Velostation prozentual stark reduziert werden. Sie erkundigt sich, ob dies finanzielle oder personelle Konsequenzen für diese Institutionen haben wird.

Die schriftliche Vereinbarung - so **Katharina Leimer Keune** im Namen der CVP/GLP-Fraktion - bedeutet Planungssicherheit für die vielen Projekte und Institutionen. Sie erkundigt sich, was unter Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten zu verstehen ist.

**Gemäss Brigit Wyss unterstützen die Grünen die Vereinbarung ebenfalls.** Sie sind sich jedoch nicht sicher, ob die Budgetsicherheit dadurch zunimmt. Trotzdem ist der Prozess positiv und eine Bekenntnis zu den regionalen Aufgaben. Für die Stadt bedeutet sie eine grössere Verbindlichkeit als bisher. Sie unterstützen dies sehr und sind der Meinung, dass die Repla sehr gute Arbeit leistet.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass beim Alten Spital durch eine Arbeitsgruppe der Repla die Nutzer/-innen definiert wurden. Gestützt auf die Postleitzahlerhebung hat sich herausgestellt, dass ca. 2/3 durch die Region und 1/3 durch die Stadt besucht werden. Deshalb wurde der Verteiler nun entsprechend angepasst. Bei den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten handelt es sich um Massnahmen zur ökologischen Aufwertung im Landwirtschaftsgebiet. Es werden landwirtschaftliche Betriebe für diverse Massnahmen entschädigt, die einen allgemeinen Nutzen für die Region haben.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Der Vertrag mit der repla espaceSOLOTHURN wird genehmigt.
2. Für den Beitrag an die Kunsteisbahn wird ab 2017 ein Beitrag von Fr. 55'911.-- auf Rubrik 1.3410.3632.00 budgetiert. Dafür wird der budgetierte Kredit von Fr. 42'840.-- auf der gleichen Rubrik 1.3410.3632.00 gestrichen.
3. Für den Beitrag an den Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte wird ab 2017 ein Beitrag von Fr. 10'251.-- auf Rubrik 1.7500.3632.00 budgetiert.

**Verteiler**

repla espaceSOLOTHURN, Herrn Reto Vescovi, Kontextplan AG, Biberiststrasse 24,  
4500 Solothurn  
Stadtpräsidium  
Finanzverwaltung  
ad acta 016-2

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 63

**9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti vom 16. August 2016, betreffend «Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 9. Oktober 2016

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti hat am 16. August 2016 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn**

Die SVP hat zur Kenntnis genommen, dass an besagtem Datum eine unbewilligte Demonstration einer kurdischen Gruppierung in der Stadt Solothurn stattfand. In diesem Zusammenhang möchte die SVP höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Personen und Gruppierungen haben die Bewilligung für die Demonstration eingeholt?
2. Gemäss Pressebericht wurde die Demonstration aus zwei Gründen (zu späte Eingabe / Stören von Konkurrenzveranstaltungen) nicht bewilligt. Welche Regeln müssen für die Bewilligung einer Demonstration grundsätzlich eingehalten werden? Wie wurde dies im vorliegenden Fall genau beurteilt?
3. Wann und in welcher Form wurden die Gesuchsteller über die Nicht-Bewilligung orientiert?
4. Warum wurde die Demonstration nicht verhindert, da sie ja nicht bewilligt worden war?
5. Mit welchen Konsequenzen haben die Demonstranten zu rechnen? Wurden Personalien aufgenommen und werden zumindest die Organisatoren dieser Demonstration angezeigt?
6. Ist aus der Sicht des Stadtpräsidiums das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit im vorliegenden Fall missbraucht worden und aus welchen Gründen?
7. Mit wie viel Personal wurde die Sicherheit der Bevölkerung sichergestellt?
8. Welche Kosten wurden durch diesen Personaleinsatz insgesamt generiert?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Bewilligung für diese Demonstration wurde von einem kurdischen Verein eingeholt. Der Name der verantwortlichen Person ist der Stadtpolizei bekannt. Die Demonstration war unter dem Namen „Freiheit für Özalan“ und „Solidarität“ angemeldet worden.

Frage 2:

Die Anfrage für eine Demonstration am Mittwoch, 10. August 2016, erfolgte telefonisch am Vortag, also am Dienstag Nachmittag, 9. August 2016, um 17.05 Uhr.

Die Absage der Stadtpolizei stützte sich auf die folgenden Paragraphen der Polizeiordnung vom 30.06.1992:

*§ 22 - Umzüge, Demonstrationen*

*<sup>1</sup>Umzüge und Demonstrationen sind der Stadtpolizei frühzeitig zu melden. Die Stadtpolizei kann den Veranstalterinnen oder Veranstaltern eine bestimmte Route und Tageszeit vorschreiben.*

*<sup>2</sup>Bieten die Veranstalterinnen oder Veranstalter keine Gewähr für Sicherheit und Ordnung, so kann die Leiterin oder der Leiter der Stadtpolizei die Veranstaltung untersagen oder bloss mit Auflagen bewilligen.*

Frage 3:

Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Tatsache, dass bereits andere Anlässe in der Altstadt bewilligt waren (u.a. Musikdarbietung einer Jugendmusik-Gruppe auf dem Marktplatz), hat die Stadtpolizei entschieden, die Demonstration nicht zu bewilligen. Dieser Entscheid wurde dem Gesuchsteller ca. 15 Minuten nach dessen Anruf telefonisch mitgeteilt. Er akzeptierte dies und zeigte sich am Telefon auch einsichtig. Die Kantonspolizei Solothurn wurde ebenfalls entsprechend informiert.

Frage 4:

Am 10. August 2016 ging um 12.30 Uhr bei der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei die Meldung ein, dass diese Kenntnis davon habe, dass die Demonstration gleichwohl stattfinden werde. Bei den unverzüglich eingeleiteten Abklärungen hat die Stadtpolizei dann festgestellt, dass rund 200 Personen für die Demonstration erwartet wurden. Nach Absprache mit der Kantonspolizei resp. einer gemeinsamen Lagebeurteilung hat die Stadtpolizei entschieden, die Demonstration nicht zu verhindern, da eine Verhinderung allenfalls grösseres Gewaltpotential ausgelöst hätte. Die dadurch in Kauf zu nehmende allfällige Störung der anderen Anlässe gewichtete die Stadtpolizei als weniger gravierend als das bei einer Verhinderung eventuell ausgelöste Gewaltpotential.

Frage 5:

Am Donnerstag, 11. August 2016, wurde der Veranstalter wiederum kontaktiert und zur Einvernahme aufgeboten. Er leistete dieser Folge und wurde im Anschluss zum Vorfall befragt. Er wurde über die Einreichung einer Strafanzeige in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden ihm die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung gestellt.

Frage 6:

Die Meinungsfreiheit ist eines der in der Bundesverfassung (BV) festgeschriebenen Grundrechte (und schützt gemäss Art. 16 Abs. 1 und 2 BV die freie Meinungsbildung sowie die freie Äusserung und Verbreitung von Meinungen). Diese Grund- und Freiheitsrechte schützen in erster Linie das Individuum vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in die Freiheitssphäre. Zudem sollen sie Gleichbehandlung, verfahrensmässige Garantien und soziale Gerechtigkeit ermöglichen und sicherstellen. Ein „Missbrauch“ dieser Rechte durch den Einzelnen ist im rechtlichen Sinne nicht möglich, da sich diese Rechte an den Staat als Adressaten richten und nicht an Privatpersonen. Allenfalls verstossen Demonstranten, welche sich auf die Meinungsfreiheit berufen, durch den Inhalt ihrer Botschaft oder ihr Vorgehen aber gegen andere Rechtsnormen (z.B. Sachbeschädigung, Land- oder Hausfriedensbruch, Kör-

perverletzung, Gewalt oder Drohung gegen Behörden und Beamte, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, Verstoss gegen die Rassismusstrafnorm, Verstoss gegen das Vermummungsverbot etc.). Klarerweise keinen Schutz geniessen „Meinungskundgebungen“ durch Sachbeschädigungen oder andere strafbare Handlungen. Solche Vergehen wären gegebenenfalls aber als eigenständige Straftaten zu verfolgen und nicht als „Missbrauch“ der oder Verstoss gegen die Meinungsfreiheit. Solche Vorwürfe stehen jedoch – soweit dem Stadtpräsidium bekannt – vorliegend nicht im Raum.

Demonstrationen geniessen sodann den Schutz der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit. Es gibt zwar kein Grundrecht der Demonstrationsfreiheit. Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichts leitet aus der Meinungsfreiheit i.V.m. der Versammlungsfreiheit jedoch grundsätzlich einen bedingten Anspruch von Demonstranten ab, für Kundgebungen mit Appellwirkung öffentlichen Grund in einer den Gemeingebrauch übersteigenden Weise zu beanspruchen. Demonstrationen auf öffentlichem Grund sind dabei weitergehenden Beschränkungen unterworfen als Versammlungen und Meinungsäusserungen auf privatem Boden, da dabei der der Öffentlichkeit zustehende Raum von einer Gruppe in besonderer Weise in Anspruch genommen wird (gesteigerter Gemeingebrauch). Demonstrationen können deshalb einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. Dabei sind neben den allgemeinen Schranken auch grundrechtlich geschützte Positionen von betroffenen Dritten (z.B. Anliegern, Passanten, Geschäftsinhabern) in die Rechtsgüterabwägung einzubeziehen. In der Stadt Solothurn ist daher gemäss § 22 der Polizeiordnung eine vorgängige Bewilligung der Stadtpolizei für Umzüge und Demonstrationen einzuholen. Die Stadtpolizei hat dabei eine Abwägung der verschiedenen Interessen der Gesuchsteller, der Öffentlichkeit und von betroffenen Dritten vorzunehmen. Die Beweggründe bzw. der Inhalt / die Botschaft der Gesuchsteller sollen dabei nicht im Vordergrund der Prüfung stehen. Wer Bestimmungen der Polizeiverordnung übertritt, wird mit Busse bestraft (§ 26 Polizeiordnung).

Vorliegend haben die Demonstranten bzw. die Organisatoren der Demonstration gegen die Vorschriften von § 22 der Polizeiordnung verstossen und können damit gemäss § 26 der Polizeiordnung mit Busse bestraft werden. Ob sie sich weiterer Straftaten schuldig gemacht haben, ist dem Stadtpräsidium nicht bekannt. Dem Stadtpräsidium sind die Beweggründe der Demonstranten, diese Demonstration trotz fehlender Bewilligung dennoch durchzuführen, nicht bekannt. Es ist ausserdem anzumerken, dass die Demonstration nicht wegen des Inhalts der geplanten Meinungsäusserung nicht bewilligt wurde, sondern weil mehrere Anlässe gleichzeitig stattgefunden haben.

Frage 7:

Die Stadtpolizei hat alle zur Verfügung stehenden Beamten, welche an diesem Tag im Dienst waren, für die Gewährung der Sicherheit aufgeboten. Die Kantonspolizei hat die Stadtpolizei zusätzlich mit einer Gruppe unterstützt.

Frage 8:

Die Kosten wurden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf ca. Fr. 2'300.--.

**Roberto Conti** bedankt sich für die aufschlussreichen Antworten. Der Ablauf des Anlasses wurde transparent aufgezeigt und erklärt. Die SVP-Fraktion begrüsst die getroffenen Entscheidungen im Grundsatz, insbesondere die Einreichung einer Strafanzeige sowie die Rechnungsstellung der Kosten des Polizeieinsatzes. Stossend ist, dass sich der Gesuchsteller gemäss Antwort auf die Frage 3 am Telefon über die Nicht-Bewilligung einsichtig gezeigt

hat, dann aber die Demonstration nicht abgesagt und sich damit um getroffene Behördenentscheidungen focht. Nicht ganz verständlich ist, dass die Polizei die Demonstration nicht verhindert hat, sollte dies doch eine friedliche Demonstrationsgruppierung sein, die getroffene Entscheidungen in unserem Land akzeptieren sollte. Wenn man dann also mit einem allfälligen Gewaltpotenzial rechnen muss, dann erübrigen sich weitere Worte zum Anstand und v.a. zur Integrationsfähigkeit dieser Leute. Einmal mehr hat man lieber Veranstaltungen und die Bevölkerung in der Stadt brüskiert, als eine widerrechtliche Demonstration verhindert. Das ist nicht konsequent und ein schlechtes Signal für zukünftige Demonstrationen. Ob der Inhalt der Demonstration der Idee einer Meinungsäusserungsfreiheit im Sinne der erwähnten Bundesgerichtspraxis entspricht, oder eher grenzwertig ist, das ist eine offene Frage. Aus ihrer Sicht wehrt sie sich vehement gegen auslandpolitische Inhalte von Demonstrationen. Der Interpellant erkundigt sich, ob der in Rechnung gestellte Betrag in der Zwischenzeit beglichen wurde. **Der Interpellant ist von der Interpellationsantwort befriedigt.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist die Demonstration friedlich und ohne Sachbeschädigungen verlaufen. Es stellt sich jeweils die Frage, wie 200 Personen daran gehindert werden können, einen Umzug zu machen. Er erkundigt sich beim im Publikum anwesenden Kommandanten der Stadtpolizei, Peter Fedeli, wie viele Personen aus dem Korps dazu notwendig wären. Gemäss **Peter Fedeli** muss dazu zuerst die Demonstration eingeschätzt werden können. Ob die Rechnung in der Zwischenzeit bezahlt wurde, wird dem Interpellanten noch mitgeteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Stadtpolizei  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, 113-9

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 64

**10. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 6. September 2016, betreffend «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. November 2016

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger**, hat am 6. September 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn**

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung oder die zinsbereinigte Gewinnsteuer.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Franken zur Folge. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn legt im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 zwar dar, dass er die USR III umsetzen will und offenbar bereits Steuersenkungen vor Inkrafttreten der USR III beantragen wird. Es stellt sich nun die Frage, welches die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Solothurn sein werden.

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Solothurn darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Solothurn vorsieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?
2. Setzt sich der Stadtpräsident dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen? Falls ja, wann?
3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Solothurn?
4. Rechnet die Stadt in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für Solothurn? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Setzt sich der Stadtpräsident dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?
6. Wie will der Stadtpräsident allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren?  
Denkt er:
  - a.) an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand? Wenn ja, welche Leistungen wären davon betroffen? Wenn nein, wie sollen die zu erwartenden Ausfälle kompensiert werden, und/oder
  - b.) an eine Anhebung der kommunalen Steuersätze?

7. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtpräsident auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?»

Das Stadtpräsidium beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016 wurde eine gemischte Kommission zur Erarbeitung einer Strategie für Kanton und Gemeinden eingesetzt. Als Mitglieder wurden sechs Vertreter des Kantons und neun Vertreter der Gemeinden gewählt. Fachspezifisch wurde die Begleitkommission durch die Firma Ecoplan AG, Bern, beraten. Reto Notter, Finanzverwalter Stadt Solothurn, wurde als einer der neun Vertreter der Gemeinden in diese gemischte Kommission gewählt. Somit war die Stadt Solothurn über den Zeitplan orientiert. Ende Oktober 2016 entschied der Regierungsrat aufgrund der erarbeiteten Grundlagen seine Strategie und orientierte am 3. November 2016 die Bevölkerung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren deshalb die erarbeitenden Grundlagen der gemischten Kommission vertraulich zu behandeln.

Frage 2:

Wie aus Antwort zur Frage 1 ersichtlich wird, ist mit der Einsetzung der gemischten Kommission für einen frühen Einbezug der Gemeinden in die Umsetzungsplanung des Kantons gesorgt worden. Eine individuell frühere Orientierung war natürlich nicht möglich.

Frage 3:

Wie der Regierungsrat am 3. November 2016 informierte, möchte er den Steuersatz auf 12,9 Prozent reduzieren.

Frage 4:

Aufgrund der geplanten massiven Reduktion des Steuersatzes muss mit Ertragsausfällen gerechnet werden. Deren Höhe zu berechnen ist jedoch fast unmöglich, da der ganze Prozess sehr dynamische Auswirkungen hat. Macht man eine statische Betrachtung für die Jahre 2012 bis 2014 und rechnet dort die Steuereinnahmen der juristischen Personen aufgrund der neuen Vorgaben aus, ergeben sich jährliche Ertragsausfälle von ca. 6 Mio. Franken. Wird die USR III vom Volk angenommen und bleibt Solothurn beim bisherigen Steuersatz, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Unternehmen den Kanton wechseln und so trotz gleichbleibendem Steuersatz mit massiven Ertragsausfällen gerechnet werden muss. Senkt der Kanton Solothurn den Steuersatz auf 12,9 %, sollten durch Zuzüge von Firmen Arbeitsstellen geschaffen und das Steuersubstrat erhöht werden können. Die Auswirkungen der beiden Varianten (gleichbleibender oder sinkender Steuersatz) können jedoch nicht beziffert werden.

Frage 5:

Ja, der Stadtpräsident setzt sich sehr dafür ein. Der Kanton Solothurn erhält aufgrund der USR III einen erhöhten Bundessteueranteil. Die daraus stammenden Mehreinnahmen betragen ca. 15 bis 20 Mio. Franken. Weiter erhält der Kanton Solothurn vom nationalen Finanzausgleich zusätzlich ca. 50 Mio. Franken. Der nationale Finanzausgleich hat zwar nichts mit der USR III zu tun, aber der Kanton erhält höhere Beiträge, weil in Solothurn die Pro-Kopf-Ressourcenausstattung unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und von dieser schwächeren Ressourcenausstattung sind auch die Gemeinden betroffen. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG ist deshalb der Meinung, dass mindestens die Hälfte

der Mehreinnahmen des nationalen Finanzausgleichs und des erhöhten Bundessteueranteils an die durch die USR III betroffenen Gemeinden zurückfliessen muss. Ist der Kanton nicht bereit, diese Mehreinnahmen mit den Gemeinden zu teilen, würde das bedeuten, dass der Kanton die Ertragsausfälle der USR III in etwa mit den zusätzlichen Einnahmen decken kann und das ist gegenüber den Gemeinden nicht akzeptabel. Wir werden uns deshalb sehr stark dafür einsetzen, dass der Kanton mindestens die Hälfte dieser Mehreinnahmen an die Gemeinden weitergibt. Das wäre eine faire Lösung auch in Anbetracht dessen, dass die Ertragsausfälle bei den Gemeinden durch die USR III höher ausfallen werden als beim Kanton.

Der Stadtpräsident unterstützt die Strategie des VSEG, welcher in seinem Mediencommuniqué vom 4. November 2016 festgehalten hat, dass sich die Gemeinden mit dem erfolgsversprechenden Instrument der Gemeindeinitiative einen fairen USR III-Lastenausgleich erzwingen wollen, sollten Regierungs- und Kantonsrat einen solchen nicht unterstützen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich der Stadtpräsident in seiner Funktion als Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Städteverbandes bei der Beratung des entsprechenden Gesetzes im Parlament für die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung eingesetzt hatte, der die Kantone verpflichtet hätte, den Ausgleich mit den Gemeinden aus den neuen Mitteln der direkten Bundessteuer herbeizuführen. Leider ist dieses Vorhaben an einer Allianz zwischen SVP und SP gescheitert.

#### Frage 6:

Wie bereits unter Frage 5 beantwortet, wird sich der Stadtpräsident dafür einsetzen, dass zwischen dem Kanton und den Gemeinden eine faire Lösung betreffend den zusätzlichen Mitteln aus dem Bundessteueranteil und dem nationalen Finanzausgleich getroffen wird. Würden diese Mittel gesprochen, hätte die Stadt Solothurn rein rechnerisch gesehen Ausfälle von ca. 3 Mio. Franken zu verkraften. Wie erwähnt sind dabei aber die möglichen dynamischen Entwicklungen noch nicht berücksichtigt. Auch wir erhoffen uns durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strategie eine Vergrösserung des Steuersubstrats, welche die erwarteten Ausfälle zumindest teilweise kompensieren können. Die Vertreter der Wirtschaft haben bereits versprochen, dass sie sich mittels flankierenden Massnahmen für die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Nutzen des Potenzials älterer Arbeitskräfte und die Integration von gering Qualifizierten einsetzen werden. Dies begrüssen wir sehr. Bei diesen flankierenden Massnahmen muss darauf geachtet werden, dass nicht neue Aufgaben, welche schlussendlich wieder von den Gemeinden getragen werden müssen, geschaffen werden. Leistungskürzungen und eine Anhebung der kommunalen Steuersätze sind nicht vorgesehen, können aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Sich bereits jetzt konkret dazu zu äussern, wäre aber rein spekulativ. Die Strategie des Regierungsrates erachten wir aber als richtig. Bleiben wir bei den bisherigen Gewinnsteuersätzen oder wird die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt, muss damit gerechnet werden, dass grosse Firmen abwandern und dadurch Arbeitsstellen wie auch Steuersubstrat bei den natürlichen wie auch juristischen Personen verloren gehen. Das Ausmass dieser Ausfälle kann noch weniger abgeschätzt werden.

#### Frage 7:

Auch hier wird eine faire Aufteilung der Mehreinnahmen des Bundessteueranteils und des nationalen Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden sehr entscheidend sein. Gibt es eine faire Aufteilung, werden die Folgen für alle Gemeinden abgedeckt. Gibt es keine faire Aufteilung, ist zu rechnen, dass massiv weniger Mittel von den Gebergemeinden, welche vom Steuerertrag der juristischen Personen abhängig sind, bezahlt werden müssen (so auch von der Stadt Solothurn). Das hätte zur Folge, dass auch die finanzschwächeren Gemeinden die USR III zu spüren bekommen, obwohl sie vielleicht keinen oder einen nur sehr geringer Steuerertrag der juristischen Personen ausweisen.

**Katrin Leuenberger** hält fest, dass die USR III anlässlich der heutigen Sitzung schon ein paar Mal erwähnt wurde und dies bedeutet, dass sie auch für die Stadt Solothurn relevant ist. Wie hoch die Ertragsausfälle beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden sein werden, ist jedoch noch unklar. Man geht von mindestens 2,7 Mia. Franken aus. In erster Linie profitieren grosse Konzerne und ihre Aktionär/-innen von diesem unnötigen Steuergeschenk. Es sei dabei an die USR II erinnert: Es wurden Steuerausfälle von 900 Mio. Franken prognostiziert. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass es im Endeffekt ein Vielfaches davon war. Das einzige, was bei der USR III klar ist, ist, dass irgendjemand die Steuerausfälle - egal auf welcher Stufe - bezahlen muss. Am Schluss bleibt es an den Steuerzahlenden - also an uns allen - hängen. Deswegen spricht sie sich klar gegen die USR III aus. Aus den Antworten des Stadtpräsidiums wird deutlich, dass falls der Regierungsrat mit seinen Plänen wirklich ernst macht und die ganze mögliche Steuererleichterungspalette umsetzt, es beim Kanton und bei den Gemeinden zu grossen Steuerausfällen kommen wird. Für Solothurn irgendwo zwischen jährlich 3 - 6 Mio. Franken. Für unseren städtischen Haushalt ist dies nicht tragbar. So wurde auf die Frage 6 Folgendes festgehalten: *„Leistungskürzungen und eine Anhebung der kommunalen Steuersätze sind nicht vorgesehen, können aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Sich bereits jetzt konkret dazu zu äussern, wäre aber rein spekulativ.“* Eine Mehrheit des Gemeinderates hat soeben der GV eine Steuerfussenkung vorgeschlagen. In diesem Umfeld und mit so vielen offenen Fragen ist dies absolut spekulativ und unverantwortlich. Der vermeintliche Sachzwang der Steuerflucht von hier ansässigen Unternehmen - ein Argument, dass immer wieder zu hören ist - spielt bei uns nicht. Dies kann allenfalls in Zug eine Rolle spielen, jedoch nicht in Solothurn. Die Drohung mit dem Wegzug ist eine leere und die Höhe des Steuerfusses nur einer von vielen Standortfaktoren. Holdinggesellschaften, denen der Standort egal ist, gibt es hier kaum. Bei diesen handelt es sich schlussendlich auch nicht um jene, die viele Arbeitsplätze haben oder schaffen wollen. In Solothurn gibt es Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, die sehr standortgebunden operieren und Industrieunternehmen, die in den letzten Jahren Investitionen getätigt und sich dadurch zum Standort Solothurn bekannt haben. Das sind diejenigen, auf die es ankommt. Man kann die USR III im Bundesparlament auch nicht überladen, hier und dort noch ein Steuergeschenk einbauen, und dann in der eigenen Gemeinde jammern, dass dies doch etwas viel ist, wenn der Kanton den Ball aufnimmt und die Toolbox umsetzen will. Die Auswirkungen der Steuerausfälle werden spürbar sein. Das Geld wird ganz konkret fehlen. Die Interpellantin ist von der Beantwortung insofern befriedigt, als dass sie völlig schlüssig aufzeigt, dass jetzt sicher nicht der richtige Zeitpunkt ist, um den Gemeindesteuersatz zu senken. Nicht befriedigt ist sie von den substanziiell diffusen Antworten. Die Steuerfuss-Alchemie soll aufhören und aus Quecksilber wurde noch nie Gold - es bleibt ein Gift. **Die Interpellantin ist von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt.**

**Marguerite Misteli Schmid** ist nach wie vor von der USR II gebrannt, auch wenn diese systemisch anders gelegen ist - bezahlen müssen immer die Steuerzahlenden. Die Grünen sind grundsätzlich gegen die USR III. So soll zumindest eine faire Lösung zwischen dem Kanton und den Gemeinden betreffend den zusätzlichen Kompensationen getroffen werden. Selbst dann wird noch mit Ausfällen von ca. 3 Mio. Franken gerechnet. Die Beantwortung der Interpellation war informativ, hat aber ihre Skepsis gegenüber der USR III überhaupt nicht verbessert.

Gemäss **Beat Käch** wird der Entscheid national getroffen. Falls die USR III angenommen wird, muss eine Lösung für den Kanton Solothurn und schlussendlich für die Stadt Solothurn gefunden werden. Die verschiedensten Diskussionen haben bereits stattgefunden. Zudem steht die USR III in keinem Zusammenhang mit der Senkung des Steuerfusses im 2017.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass - falls keine Regelung bis zum Jahr 2019 gefunden werden kann - die Holding- und Domizilgesellschaften bezüglich Steuern wesentlich härter angefasst werden. Die OECD-Länder werden den Steuerstatus nicht mehr akzeptieren und die Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz werden gekündigt. Mit anderen Worten

unterliegen die Unternehmen in ihrem Land, indem sie produzieren, einer Doppelbesteuerung. Sie können den Steueraufwand, den sie in der Schweiz haben, nicht mehr abziehen. Dadurch werden sie gezwungen sein, die Schweiz zu verlassen, da sich kein Unternehmen eine Doppelbesteuerung leisten kann. Dies betrifft nicht primär den Kanton Solothurn, jedoch die Schweiz als Ganzes und somit auch den nationalen Finanzausgleich und die gesamte Volkswirtschaft.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt ist.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Finanzverwaltung  
ad acta 012-5, 920

15. November 2016

Geschäfts-Nr. 65

**11. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 6. September 2016, betreffend «Bauen in Solothurn»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. November 2016

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti**, hat am 6. September 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Bauen in Solothurn**

In einem Interview äusserte sich Ivo Bracher, Investor und Präsident von Sovision espace Solothurn persönlich zu diversen Entwicklungsfragen der Stadt Solothurn (SZ vom Samstag, 3. September 2016). Die darin geäusserte Kritik mitsamt den Vorwürfen an das Stadtpräsidium und die Leiterin Stadtbauamt kann unmöglich überhört und schon gar nicht ad acta gelegt werden. Es ist folglich nötig, zu diesen Aussagen Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Es wurden Aussagen zur Entwicklung des Gebietes Westbahnhof/Wengistrasse und in diesem Zusammenhang über die Ortsplanungsrevision gemacht.
  - a) Warum wurden acht der von der Sovision erarbeiteten neun Punkte nicht ins Protokoll aufgenommen?
  - b) Warum wurde trotz verlangter Korrektur seitens Herrn Bracher bloss ein weiterer Punkt ins Protokoll aufgenommen?
  - c) Geschah diese „Nichtaufnahme“ bewusst? Falls nein: Wie ist dies sonst zu begründen?
  - d) Hatte der Stadtpräsident Kenntnis von diesen Vorschlägen?
  - e) Warum ist planerisch im Bereich Westbahnhof ausser dem Umbau der Migros nichts passiert?
2. Waren die folgenden, im Bericht erwähnten strategischen Vorschläge nicht passend genug bzw. für die Stadt kein Thema in ihrer Strategie? Warum nicht?
  - a) Umgang der Stadt mit der demografischen Veränderung
  - b) Förderung von Solothurns Altstadt als Einkaufszentrum
  - c) Strategische Positionierung der Stadt für mehr gute Steuerzahler, welche mithelfen, die Zentrumslasten zu tragen
  - d) Die ideale Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort?
3. Warum befragt man die Wirtschaft unter dem Titel „Wirtschaftsforum“, nimmt dann aber grundsätzliche Gedanken in keiner Art und Weise in Protokollen und auch nicht in der Arbeit auf?

Warum will man nicht systematisch mit Wirtschaftsvertretern oder Spezialisten zusammenarbeiten?
4. Warum ist im Verwaltungsbericht 2015 unter dem Thema Demografie und Alter als Zielsetzung nur die Beteiligung der Stadt am stark defizitären Alters- und Pflegeheim St. Kathrinen zu lesen, hingegen sucht man beim Weitblick vergeblich nach einer entsprechenden Strategie?

Hat man die von Herrn Bracher (in diesen Fragen versiert!) offerierte, ehrenamtliche Mitarbeit abgelehnt? Warum?

5. Was hat die Leiterin Stadtbauamt seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 zur „aktiven Förderung der Wasserstadt“ konkret unternommen?  
Wie steht sie konkret zum Vorwurf, dass die Wasserstadt mit ihrer Mithilfe versenkt worden sei?
6. Wie gedenkt sich die Stadt zugunsten einer funktionierenden CIS-Halle (für Schüler und Sport) aktiv einzubringen?
7. Wie gedenkt die Stadt das offenbar seitens der Investoren verlorene Vertrauen wieder aufzubauen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der Inhalt der vorliegenden Motion basiert hauptsächlich auf den Vorwürfen und Kritikpunkten von Seiten Ivo Brachers, welche in der Solothurner Zeitung (SZ) vom 3. September 2016 erschienen. Eine entsprechende Stellungnahme dazu von Seiten der Stadt wurde ebenfalls in Form eines Interviews mit dem Stadtpräsidenten und der Leiterin des Stadtbauamtes in der SZ-Ausgabe vom 17. September 2016 publiziert.

1. **Es wurden Aussagen zur Entwicklung des Gebietes Westbahnhof/Wengistrasse und in diesem Zusammenhang über die Ortsplanungsrevision gemacht.**
  - a) **Warum wurden acht der von der Sovision erarbeiteten neun Punkte nicht ins Protokoll aufgenommen?**
  - b) **Warum wurde trotz verlangter Korrektur seitens Herrn Bracher bloss ein weiterer Punkt ins Protokoll aufgenommen?**
  - c) **Geschah diese „Nichtaufnahme“ bewusst? Falls nein: Wie ist dies sonst zu begründen?**

Die Antworten auf die Fragen a bis c finden sich bei Frage 3, da sich diese Fragen alle auf das „Wirtschaftsforum“ beziehen. Bei der Frage a wissen wir jedoch nicht, welche acht respektive neun Punkte dies sein sollten. Im „Wirtschaftsforum“ wurden die von Herrn Bracher erwähnten Punkte gemäss seiner E-Mail vom 19. März 2014 aufgenommen.

**d) Hatte der Stadtpräsident Kenntnis von diesen Vorschlägen?**

Dem Stadtpräsidenten werden nicht sämtliche an das Stadtbauamt gerichteten Korrespondenzen und E-Mails zur Kenntnis weitergeleitet. Er wird jedoch in Form von Protokollen und Berichten sowie an den regelmässig stattfindenden Rapporten von der Leiterin des Stadtbauamtes über die verschiedenen relevanten Geschäfte informiert.

**e) Warum ist planerisch im Bereich Westbahnhof ausser dem Umbau der Migros nichts passiert?**

Im Westbahnhofquartier besitzt die Stadt nur ein unbebautes Grundstück GB 989 (Parkplatz hinter ehemaligem Postgebäude). Die übrigen für eine Entwicklung relevanten Grundstücke im Gebiet Westbahnhof/Wengistrasse sind in privater Hand. Somit sind die Handlungsmöglichkeiten für die Stadt begrenzt.

Die Stadt führt seit langem Gespräche mit Grundeigentümern, um Entwicklungsvorhaben zu realisieren. Auch aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dieses Gebiet zu entwickeln.

Nicht nur die Migros, sondern auch die Bank Coop stehen in Planungsarbeiten für ihre Liegenschaften, und die SBB plant einen Studienauftrag für das Gebiet Westbahnhof, in welchem das Stadtbauamt involviert ist, um dies mit der Ortsplanung abzustimmen. Zu koordinieren ist ebenso das Projekt der neuen Fussgänger- und Velounterführung im Westbahnhof, welches Teil des Agglomerationsprogramms ist. Im Finanzplan ist im Jahr 2020 die Umgestaltung und Aufwertung des Postplatzes vorgesehen. Der Erschliessungsplan zeigt ebenfalls, dass auch für die Umgestaltung der Wengistrasse ein Projekt ausgearbeitet werden muss. Es sind dafür aber aus heutiger Sicht bis mindestens 2020 keine Finanzmittel vorhanden.

Im Gebiet Westbahnhof/Wengistrasse sind einige Projekte initiiert. Das Gebiet wurde als eines der Schlüsselprojekte im STEK ausgewiesen, welches die Verwaltung unterstützt, um bauliche Impulse zu fördern. Hier werden nochmals die wichtigen Schlüsselprojekte aufgeführt:

- Aufwertungsprojekte: Dornacherstrasse, Postplatz, Wengistrasse, RBS Süd
- Arealentwicklungen: RBS Süd, Dornacherstrasse, Perron 1 Ost, Wengistrasse, Westbahnhof, Steinbrugg

Jedoch ist zu erwähnen, dass mit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen nicht alles Wünschbare gemacht werden kann.

## **2. Waren die folgenden, im Bericht erwähnten strategischen Vorschläge nicht passend genug bzw. für die Stadt kein Thema in ihrer Strategie? Warum nicht?**

### **a) Umgang der Stadt mit der demografischen Veränderung**

Im Rahmen der 1. Phase der Ortsplanung, Erarbeitung der Stadtanalyse, und anschliessend in der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK, welches am 30. Juni 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, hat die Stadtverwaltung sich stark mit dem Thema der demografischen Veränderung befasst. Dies ist auch in den Dokumenten Stadtanalyse und STEK ersichtlich. Um das STEK zu erarbeiten, haben eingehende Untersuchungen mit den Zielgruppen Kinder / Jugend stattgefunden, und andererseits fand unlängst ein Workshop in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat der Stadt Solothurn, Interessierten und vor allem Senioren des Quartiers West zu ihren Bedürfnissen und Vorstellungen in der Quartierentwicklung statt.

Die Leiterin des Stadtbauamtes und die Leiterin der Sozialen Dienste sind der Einladung Ivo Brachers gefolgt und haben eines seiner Wohnprojekte (Seniorenwohnungen mit Dienstleistungen in Oensingen) mit Interesse kennengelernt.

Die Reaktion respektive die Umsetzung der demografischen Veränderung ist im Entwicklungskonzept Weitblick, das am 18. August 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, ebenfalls ersichtlich. Die Stadt strebt bei der Entwicklung im nördlichen Teil des Gebiets Weitblick ein generationenbezogenes Wohnen an und möchte unterschiedliche Wohnformen anbieten. Das Thema der demografischen Veränderung ist uns längstens bekannt. Es gehört zu unserem Auftrag, die stetigen Veränderungen vorauszusehen und darauf zu reagieren - sei dies mit Anpassungen an Bauten und Anlagen an die Anforderung der „Barrierefreiheit“, sei dies mit der Realisierung von Mehrgenerationenspielplätzen, von Asylunterkünften oder im Weitblick mit generationenbezogenem Wohnen.

**b) Förderung von Solothurns Altstadt als Einkaufszentrum**

**c) Strategische Positionierung der Stadt für mehr gute Steuerzahler, welche mit-helfen, die Zentrumslasten zu tragen**

**d) Die ideale Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort?**

Die Fragen b bis d können zusammengefasst beantwortet werden:

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision – sei es in der Phase 1 Stadtanalyse und Stadt-entwicklungskonzept STEK wie auch jetzt in der Phase 2 räumliches Leitbild – hat sich die Stadtverwaltung intensiv mit den Themen auseinandergesetzt, welche von den Inter-pellanten hinterfragt werden.

Die entsprechenden Leitgedanken dazu sind detailliert im STEK festgehalten und wurden vom Gemeinderat wie bereits erwähnt am 30. Juni 2015 behandelt und verabschiedet. Insgesamt wurden 18 Leitgedanken zu den Handlungsfeldern „Positionierung in der Re-gion“, „Mobilität und Versorgung“, „Gesundheit, Bildung und Soziales (Integration)“, „Wirtschaft (Arbeitsplätze und Unternehmen)“, „Kultur, Freizeit und Sport“, „Wohnen und Siedlungsentwicklung“ sowie „Natur und Umwelt (Öffentliche Räume und Freiräume“. Diese Leitgedanken setzen die Schwerpunkte für die Stadtentwicklung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre.

**3. Warum befragt man die Wirtschaft unter dem Titel „Wirtschaftsforum“, nimmt dann aber grundsätzliche Gedanken in keiner Art und Weise in Protokollen und auch nicht in der Arbeit auf?**

Das „Wirtschaftsforum“ ist organisiert worden, um im Rahmen der Erarbeitung des STEK die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft entgegenzunehmen. Für den Workshop wurde fol-gende Fragestellung den Teilnehmern mit der Einladung verschickt:

1. Wie erklären Sie, dass der Wirtschaftsstandort bei der Bevölkerungsumfrage nur als mässig attraktiv eingeschätzt wird?
2. Welche Chancen sehen Sie bei der Arbeitsplatzentwicklung? In welchen Bran-chen?
3. Was sind die Entwicklungsabsichten Ihres Unternehmens / Ihrer Branche?
4. Was sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen?
5. Wo sehen Sie geeignete Stadtteile, Gebiete oder Areale für die Entwicklung Ihres Unternehmens / Ihrer Branche?

Den Vorwurf, dass wir grundsätzliche Gedanken in keiner Art und Weise aufgenommen hätten, und dass die Protokollführung im Rahmen des durchgeführten Wirtschaftsforums nicht korrekt gewesen sei, weisen wir zurück. Wir erstellten keine Wortprotokolle, son-dern gruppieren die Inputs nach den fünf obgenannten Themen, weshalb es durchaus sein kann, dass Herr Bracher seine Wortmeldungen nun im Protokoll verändert findet. Wir fassten die Meinung des gesamten Forums zusammen. Es wurden sehr viele Inputs von Herrn Bracher in die „Leitgedanken des Stadtentwicklungskonzeptes“ aufgenommen zu den Themen Wirtschaft, Soziales und Siedlungsentwicklung.

**Warum will man nicht systematisch mit Wirtschaftsvertretern oder Spezialisten zu-sammenarbeiten?**

Auch diese Suggestivfrage geht von einer falschen Annahme aus: Als Beispiel sei hier nur der Weitblick erwähnt. Wie den politischen Behörden bekannt ist, werden Gespräche mit interessierten Investoren verschiedenster Bereiche geführt und die entsprechenden Anliegen und Ideen aufgenommen. Weiter arbeitet das Stadtbauamt in sämtlichen Abtei-lungen bei grösseren Projekten mit Fachpersonen und Spezialisten zusammen.

Das Stadtpräsidium führt regelmässig Gespräche mit den wichtigsten Investoren in der Stadt, beispielsweise mit der SBB, aber auch mit Grossverteilern und Banken.

**4. Warum ist im Verwaltungsbericht 2015 unter dem Thema Demografie und Alter als Zielsetzung nur die Beteiligung der Stadt am stark defizitären Alters- und Pflegeheim St. Kathrinen zu lesen, hingegen sucht man beim Weitblick vergeblich nach einer entsprechenden Strategie?**

Im Entwicklungskonzept Weitblick ist unter Punkt 3.4 „Grundsätze der Entwicklung“ klar ersichtlich, welche Strategie verfolgt wird. Diese wurde vom Gemeinderat im 18. August 2015 beschlossen. Ebenso ist ersichtlich, dass die Stadt speziell im Weitblick Nord ein generationsbezogenes Wohnen anstrebt wie auch unterschiedliche Wohnformen anbieten möchte. Im Rahmen eines Workshops mit Senioren im September 2016 wurde dieses Thema weiter konkretisiert.

**Hat man die von Herrn Bracher (in diesen Fragen versiert!) offerierte, ehrenamtliche Mitarbeit abgelehnt? Warum?**

Im November 2015 fanden Gespräche mit diversen Interessenten für das Areal Weitblick (Teilprojekt Standortentwicklung / Immobilien) statt. Die Firma bonainvest wurde durch Herrn Bracher und Herrn Sidler vertreten. Sie haben an diesem Gespräch ihr Interesse als Investor sowie ihre Anliegen kommuniziert. An dieser Sitzung wurde jedoch kein Angebot einer ehrenamtlichen Mitarbeit gemacht, somit fand auch keine Ablehnung statt. Es ist zu erwähnen, dass ehrenamtliche Mitarbeit oft zu missverständlichen Situationen führen kann und zu unausgesprochenen Erwartungen, welche dann nicht erfüllt werden können. Wie schon mehrmals kommuniziert, versucht die Verwaltung, Planer wie Investoren und Bürger gleich zu behandeln, um keine präjudizierenden Zusammenarbeitsformen zu schaffen.

**5. Was hat die Leiterin Stadtbauamt seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 zur „aktiven Förderung der Wasserstadt“ konkret unternommen?**

**Wie steht sie konkret zum Vorwurf, dass die Wasserstadt mit ihrer Mithilfe versenkt worden sei?**

Es müsste eigentlich mittlerweile allen klar sein, dass nicht das Stadtbauamt und deren Leiterin dafür verantwortlich sind, dass der Entscheid zur Wasserstadt so ausgefallen ist.

Die Stadtbehörden sind an Gesetze, Reglemente und Entscheide des Gemeinderats, des Kantons und des Bundes gebunden. Es spielt dabei weder ihre eigene Meinung zu eingereichten Projekten eine Rolle, noch können sie sich über rechtliche Rahmenbedingungen hinwegsetzen, so visionär diese Projekte auch sein mögen.

**6. Wie gedenkt sich die Stadt zugunsten einer funktionierenden CIS-Halle (für Schüler und Sport) aktiv einzubringen?**

Die Stadt Solothurn hat mit der CIS AG ein Baurecht mit einem fixen Benützungsrecht vereinbart. Zurzeit laufen Verhandlungen mit der CIS-Betreiberin, um die Situation zu klären. Das Ziel ist es, ein Sportzentrum zu haben, welches einen den heutigen Werten entsprechenden Standard aufweist.

**7. Wie gedenkt die Stadt das offenbar seitens der Investoren verlorene Vertrauen wieder aufzubauen?**

Wir sehen uns als investorenfreundliche Stadt, die den Investoren mögliche Wege für gemeinsame Lösungen aufzeigt und Entwicklung wo immer von ihr gewünscht unter-

stützt. Dabei sind die Stadtbehörden aber an Gesetze, Reglemente und Entscheide des Gemeinderats, des Kantons und des Bundes gebunden.

Auch hier gilt es zu erwähnen, dass weder die persönliche Meinung von einzelnen Verwaltungsangestellten zu eingereichten Projekten eine Rolle spielt, noch dass wir uns über rechtliche Rahmenbedingungen hinwegsetzen können, so visionär die Projekte in den Augen des Investors auch sein mögen.

Wenn man sieht, was alles in der Stadt gebaut wird und welche Projekte diskutiert werden, so sehen wir keine Probleme - weder beim Image noch bei der Ausführung von Projekten.

**Roberto Conti** hält fest, dass der Sinn der Interpellation in der Einleitung begründet wurde. Es geht um eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen. Diese ist mit der Beantwortung der Interpellation eingetroffen. In diesem Sinn handelt es sich bei seinem Votum um eine erneute Stellungnahme, wie den Antworten mit einer differenzierten Wahrnehmung zu entgegen ist.

1. Wenn die Wirtschaft der Stadt eingeladen wird, sich im Rahmen eines Wirtschaftsforums mit der Weiterentwicklung der Stadt auseinanderzusetzen, sollte seines Erachtens der Stadtpräsident persönlich anwesend sein. Es wäre doch eine seiner Kernaufgaben, wenn schon grosse Arbeitgeber mit am Tisch sitzen, deren Gedanken wirklich ungefiltert mitzukriegen. Anwesend waren Ivo Bracher, Roger Graber, Martin Häusermann, Hans Kocher, Willy Reinmann, Philipp v. Segesser, Sven Zybelle, Andrea Lenggenhager, Daniel Laubscher, Gregor Ledergerber und Joëlle Zimmerli.
2. Westbahnhof: Wenn seitens sovisionen abgeklärt worden ist, dass sich die Grundeigentümer bereit erklären, sich an den Kosten eines Studienauftrages/Wettbewerbes zu beteiligen, um eine integrale Lösung für das Gebiet Westbahnhof zu erarbeiten und mit wenig Aufwand die übrigen Eigentümer angegangen werden könnten, ist die Stellungnahme der Stadt hilflos: Man habe bis 2020 kein Geld. Die Stadt riskiert so die Abwanderung von einigen für das Einkaufserlebnis auf Stadtboden relevanten Betrieben. Die Stadt hat nirgendwo die Bereitschaft gezeigt Führungsverantwortung zu übernehmen. Dieses Gebiet der Stadt ist eines der zentralen Gebiete und anstelle Schwergewichte zu setzen, ist offenbar jedes Bushäuschen wichtiger.
3. Das Wirtschaftsforum fand am 19. März 2014 statt. Die Anregungen zum Thema Entwicklung der Stadt im Interesse der demografischen Entwicklung wurden erst in einem Papier am 13. Juli 2016 aufgenommen. Das Papier der Stadtverwaltung kündigt weitere Verzögerungen an, indem man wieder weitere Wettbewerbe durchführen will, anstelle sich um eine Strategie zu kümmern. Es fehlt offensichtlich dem Stadtpräsidium und dem Stadtbauamt konkretes, strategisches Handlungsvermögen.
4. Mit wortreichen Erklärungen werden zum gleichen Thema alle eingebrachten Ideen, wie das Steuersubstrat und die Lebensqualität in der Stadt gefördert werden können, im Papier erstickt. Konkret haben die Stadtbaubehörden nichts gemacht, um konkret Umsetzungsprozesse in die Wege zu leiten. Die Chancen, auch der Zusammenarbeit mit Partnern, werden im Gegensatz zu anderen Städten in der Schweiz, in keiner Art und Weise genützt.
5. Entgegen der Äusserungen unter Ziffer 4 besteht kein Konzept, wie man mit den demografischen Veränderungen auf Stadtboden umgehen will: Weder hat man sich Gedanken darüber gemacht, ob die bestehenden Pflegeheime am richtigen Ort sind, noch wie hoch der Bettenbedarf ist, noch wie Spitexkosten dank geschickter Planung reduziert werden können.

6. Ivo Bracher hat seine ehrenamtliche Mitarbeit Kurt Fluri gegenüber angeboten. Er kennt diese von Biberist (26 Jahre Leitung des Vorstandes Lebensgarten). Dort hat seine Firma ohne Kostenfolge gegenüber der Bürgergemeinde die zwei Pflegeheime der Bürgergemeinde untersucht und einen Bericht abgegeben hat. Es wurden Arbeiten im Wert von ca. Fr. 30'000.--- geleistet. Diese wären auch der Stadt zur Verfügung gestellt worden.

Zu den Gesprächen punkto Weitblick: Diese Gespräche sind nette Treffen ohne konkrete Vorbereitung seitens der Stadt und führen zu nichts. Die Stadt hat keine Überlegungen angestellt, ob im Sinne des Raumplanungsgesetzes der Weitblick intensiv verdichtet werden soll und von daher die ursprüngliche Planung obsolet ist, ferner wie gerade der Weitblick konkret auf die demografische Veränderungen reagieren könne. Es wurde zwar ein Gespräch mit Interessenten für den Weitblick geführt, aber es gab daraus keine Zusammenfassung und keine strategische Ableitung. Ein Jahr später wurde zu einem neuen Gespräch eingeladen. Herr Bracher verlangte die Übersicht über die inzwischen erarbeiteten Grundlagen. Da ihm diese nicht schriftlich zugestellt wurden, lehnte er es ab, ein weiteres Mal an den Tisch zu sitzen.

7. Die Stadt hat in keiner Art und Weise auf die Frage reagiert, was sie konkret aktiv in den letzten Jahren für die Wasserstadt getan hat. Sie hat vielmehr dazu beigetragen, das trotz PPP (Projekt Stadt, Kanton, Wirtschaft), trotz Gemeinderatsauftrag, ein Gutachten erstellt worden ist, das nur die eh schon bekannten Fragen abgeklärt hat. Sie war ebenfalls massgeblich beteiligt, wie dieses Gutachten quasi als „Bundesgerichtsurteil“ überfallartig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.
8. CIS Halle: Die Stadt Solothurn hat mittels eines Auftrags an einen Architekten ein Sanierungskonzept für die CIS Hallen erarbeiten lassen. Ohne energetische Sanierung sind Kosten von über 3 Mio. Franken zustande gekommen. Seit Jahren macht die Baurechtsnehmerin CIS Solothurn AG ihre Hausaufgaben nicht und die Stadt hat trotzdem fast den ganzen Mietzins wieder freigegeben. Ein läppischer Rückbehalt von Fr. 5'000.-- aus der Miete pro Monat von Stadt und Kanton ergeben in etwa eine Summe Fr. 120'000.-- pro Jahr. Dies bei dringenden Sanierungskosten von weit über 3 Mio. Franken. Die Stadtbehörden haben hier klar als Verantwortliche für die Sportvereine und Baurechtsgeberin, verbunden mit dem Mietverhältnis, ihre Hausaufgaben in keiner Art und Weise gemacht.
9. „Wir sehen uns als investorenfreundliche Stadt“: Wenn Investoren ihre Investitionstätigkeiten abrechnen, weil sie kein Vertrauen zum Vorgehen der Stadt haben, dann ist die Stadt Solothurn nicht investorenfreundlich. Es geht auch nicht darum, dass man sich über Gesetze oder Reglemente hinweg setzen will, sondern, dass man mit Weitblick der Verwaltung dem übergeordneten Interesse auch nutzt. Dies ist in vielen Städten bekannt. In Solothurn passiert es offenbar nicht, sonst würden im Bereiche Weitblick, aber auch im Bereiche Westbahnhof, nicht nur geredet, sondern gebaut.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass er zum Wirtschaftsforum vom 19. März 2014 nicht eingeladen wurde. Im Protokoll dieses Forums gibt es keinen Beschluss, der eine Handlung verlangt hätte. Es wurden lediglich Ankündigungen festgehalten. Die Stadt Solothurn ist nicht Eigentümerin der beiden Altersheime St. Katharinen und Thüringenhaus. Es gibt private Investoren, die altersgerechte Siedlungen bauen wollen, dazu braucht es keine städtische Unterstützung. Bezüglich Wasserstadt scheint der Interpellant - wie auch andere Personen - unbelehrbar zu sein, indem das übergeordnete Recht nicht zur Kenntnis genommen wird. Zum CIS: Am 21. Oktober 2016 fand mit den Verantwortlichen ein Gespräch statt und diese haben ein Sanierungsprogramm vorgelegt. Ein grosser Teil konnte bereits umgesetzt werden. Zum Weitblick: Heute Nachmittag hat eine Sitzung der Begleitgruppe stattgefunden, u.a. war das genossenschaftliche Wohnen ein Thema.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 790-3, 792-3

15. November 2016

**Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 15. November 2016, betreffend «Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“»; (inklusive Begründung)**

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin**, hat am 15. November 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die vom Bund lancierte Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und umzusetzen.

Gestützt auf die Charta setzt sich die Stadt Solothurn für folgende Anliegen ein (Originaltext Charta, 6. September 2016):

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohnungleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

**Begründung:**

In der Schweiz ist der Grundsatz der Lohnungleichheit für Frau und Mann in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz seit 1996 verankert. Trotzdem sind die Lohnunterschiede in der Schweiz immer noch gross. Frauen verdienen durchschnittlich 20 Prozent weniger als Männer. Rund 40 Prozent dieser Differenz basieren auf diskriminierendem Verhalten. Auch im öffentlichen Sektor verdienen Frauen gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) im Durchschnitt 12,3 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Ein unhaltbarer Zustand.

Die in diesem Jahr vom Bund lancierte Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» bekräftigt die Entschlossenheit der unterzeichnenden Behörden, Lohnungleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Konkret soll die Lohnungleichheit regelmässig überprüft werden, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten. Für die Überprüfung der Lohnungleichheit stehen geeignete kostenlose Instrumente zur Verfügung. Auf der Internetplattform [www.gleichstellungschweiz.ch](http://www.gleichstellungschweiz.ch) sind weitere Informationen zugänglich: beispielsweise Statistiken, rechtliche Grundlagen, Tutorials, eine Helpline, Hinweise auf Workshops, eine Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, eine Liste mit Fachpersonen. Das eidgenössische Büro für Gleichstellung unterstützt zudem Projekte zur Umsetzung der Lohnungleichheit von Frauen und Männern mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.

25 Gemeinden und Kantone haben die Charta bereits unterzeichnet. Gemäss Auskunft vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung (10.11.2016) ist die Stadt Solothurn nicht unter den Unterzeichnenden. Der Stadtpräsident wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Um-

setzung der Charta «Lohnleichheit im öffentlichen Sektor» zu schaffen und diese zu unterzeichnen. Damit auch die Stadt Solothurn sich zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes bekennt: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Bisher Unterzeichnende der Charta

Kantone: BE / BS / FR / GE / GR / JU / NE / TI / VD / ZH

Gemeinden: Aarau / Bern / Binningen / Delémont / Fribourg / Genève / Küssnacht a. R. / Lausanne / Lugano / Muri b. Bern / Nyon / Renens / Vevey / Wil / Zürich

Melanie Martin  
Marianne Botta

Heinz Flück  
Brigit Wyss»

Marguerite Misteli Schmid

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 020-2

15. November 2016

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich**, hat am 15. November 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren**

Die Stadt erhebt mögliche Standorte in und um die Altstadt und schafft in den nächsten 5 Jahren mindestens 500 gedeckte oder offene Veloabstellplätze.

**Begründung:**

1. Bekanntlich ist das Velo das effizienteste (und mit Abstand billigste) Verkehrsmittel für Distanzen bis 4 Kilometer und damit auch in unserer Stadt. Zudem ist das Velo auch das platzsparendste Verkehrsmittel und belastet das Infrastrukturbudget am wenigsten. Um das Umsteigen auf das Velo zu erleichtern, bedarf es aber eines attraktiven Angebots von sicheren, komfortablen und durchgehenden Velorouten und genügend (möglichst gedeckte) Veloabstellplätze an den Zielorten von Velofahrten, aber auch eine entsprechende Werbung für die Benutzung des Velos in der Stadt. Was man erreichen kann, wenn man den politischen Willen dazu hat, zeigt das Beispiel der „europäischen Velohauptstadt“ Kopenhagen, wo jeder zweite Verkehrsteilnehmer Rad fährt – in Solothurn ungefähr jeder siebte Verkehrsteilnehmer!
2. Durch die Erstellung von Veloabstellplätzen wird die Attraktivität des Veloverkehrs in der Stadt Solothurn erhöht.

Die Bereitstellung eines attraktiven und optimierten Angebotes erhöht im „Langsamverkehr“ nachweislich die Nachfrage.

Daniel Wüthrich  
Franziska Roth  
Matthias Anderegg»

Katrin Leuenberger  
Lea Wormser

Philippe JeanRichard  
Anna Rüefli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 602

15. November 2016

**Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 15. November 2016, betreffend «Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger**, hat am 15. November 2016 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen**

Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinde Solothurn werden beauftragt, im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode beim Leistungsbesteller die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsbetriebe dahingehend anzupassen, dass an kantonalen Feiertagen künftig der Werktagsfahrplan gilt.

**Begründung:**

Bei überregional operierenden Verkehrsbetrieben (z.B. SBB, RBS etc.) gilt nur an eidgenössischen Feiertagen der Feiertagsfahrplan. Nicht so bei Verkehrsbetrieben, die ausschliesslich regional operieren (z.B. BSU). Hier gilt der Feiertagsfahrplan zusätzlich auch für die kantonalen Feiertage Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. Dies ist intransparent, verwirrend und benutzerunfreundlich und führt an diesen Tagen regelmässig zu Irritationen.

- Einerseits bei den zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern aus der Region, die auch an diesen Tagen mit dem öV zur Arbeit in die Agglomerationen Bern, Zürich und Basel fahren. Zum und vom Bahnhof müssen sie mit einem reduzierten Fahrplan vorliebnehmen.
- Andererseits auch bei auswärtigen Besucherinnen und Besuchern unserer Region, die vielfach mit unseren Feiertagsregelungen nicht vertraut sind.

Die Einführung des Werktagesfahrplans an diesen Feiertagen scheint uns deshalb benutzerfreundlich und sinnvoll.

Katrin Leuenberger  
Franziska Roth  
Matthias Anderegg

Daniel Wüthrich  
Lea Wormser  
Peter Ackermann»

Philippe JeanRichard  
Anna Rüefli

**Verteiler**  
Stadtpräsidium (mit Postulat)

ad acta 012-5, 650-0

15. November 2016

**Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich**, hat am 15. November 2016 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes**

Die Stadt Solothurn prüft mit der Umgestaltung des Postplatzes die Erstellung einer grösseren Velostation.

Begründung:

Das Angebot an Veloabstellplätzen ist in und um die Solothurner Altstadt nicht ausreichend.

Daniel Wüthrich  
Franziska Roth  
Matthias Andereg

Katrin Leuenberger  
Lea Wormser  
Peter Ackermann»

Philippe JeanRichard  
Anna Rüefli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 602

15. November 2016

**Interpellation von Franziska Roth, SP, vom 15. November 2016, betreffend «Ortsplanungsrevision»; (inklusive Begründung)**

**Franziska Roth, SP**, hat am 15. November 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Ortsplanungsrevision**

Seit einiger Zeit ist in der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) die Revision der Ortsplanung im Gang. Gemäss kantonalem Recht ist der Gemeinderat Planungsbehörde. Die Revision der Ortsplanung ist die tiefgreifendste und über einen langen Zeitraum verbindlichste Weichenstellung im Bereich der städtischen Planungsaufgaben. Um seine Aufgabe kompetent wahrnehmen zu können, ist es deshalb zwingend, dass der Gemeinderat nicht nur am Ende dieses langwierigen Planungsprozesses die Ortsplanungsrevision einfach absegnen soll. Vielmehr sollte er in allen Phasen mit einbezogen werden und auch am Ende jeder Phase die Zwischenresultate genehmigen oder zumindest zur Kenntnis nehmen. Dies war in der laufenden Ortsplanungsrevision auch teilweise so vorgesehen, wird aber jetzt nicht so umgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich das Stadtpräsidium um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Bearbeitungsstand weist die Ortsplanungsrevision aktuell auf? Im Besonderen: Kann der Zeitplan gemäss ursprünglichem Vorgehenskonzept eingehalten werden?
2. Wurde die gemäss Vorgehenskonzept vorgesehene Testplanung der 2. Phase abgeschlossen? Wenn ja, wann?
3. Wurde ein Team mit der Weiterbearbeitung zum Räumlichen Entwicklungskonzept und der 3. Phase (d.h. Nutzungsplanung) gemäss Ausschreibung der Planerleistungen beauftragt? Wenn ja, wer?
4. Trifft es zu, dass im ursprünglichen Vorgehenskonzept vor Auslösung der 3. Phase eine Genehmigung des Schlussberichtes der 2. Phase durch den Gemeinderat vorgesehen war, und zwar im Juli 2016? Wenn ja, warum geschah dies bis jetzt nicht?
5. Wann sollen der Jurybericht und die Testplanungsergebnisse im Gemeinderat behandelt werden?
6. Ist darüber hinaus eine Veröffentlichung der Testplanungsergebnisse und des Juryberichtes vorgesehen. Wenn ja, wann?
7. Wie wird für die künftigen Arbeitsschritte ein angemessener Einbezug des Gemeinderates als Planungsbehörde sichergestellt?
8. Welche Planungsbüros und welche Berater sind oder waren von der EGS im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision mit Mandaten betraut? Wie wurden diese ausgewählt? Welche Entschädigungen und Honorierungen wurden dafür im Einzelfall geleistet? Welche Entschädigungen und Honorierungen sind dafür im Einzelfall noch vorgesehen?

Franziska Roth»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:  
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 792-0

15. November 2016

**Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. November 2016, betreffend «Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 15. November 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn**

Dem Vernehmen nach gab es in letzter Zeit eine Häufung von IT-Ausfällen und -Problemen in Schulen und Verwaltung der Stadt Solothurn. Diese erschwerten das Arbeiten für die Angestellten teilweise erheblich. Die Öffentlichkeit wurde bis anhin kaum informiert, weshalb das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen gebeten wird:

1. Welche Systeme waren seit Anfang 2016 ausgefallen oder von Problemen betroffen? Für wie lange? Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeitende waren betroffen? Welche Schäden entstanden?
2. Was sind die Ursachen für die Probleme? Welche Massnahmen wurden getroffen? Waren die Massnahmen erfolgreich? Gibt es Probleme, die noch nicht gelöst sind?
3. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden bzw. werden noch zur Behebung der Probleme benötigt?
4. Ist das Stadtpräsidium bereit, die im Zusatzbericht der Rechnungsprüfungskommission über die Rechnung 2015 festgehaltene Empfehlung vollumfänglich umzusetzen? Diese lautet wie folgt:

„Die RPK beantragt durch den Stadtpräsidenten ein EDV-Konzept in Auftrag zu geben, welches insbesondere nachfolgende Themenbereiche regelt und organisatorisch umsetzen lässt:

- Die Grundlagen zum Betrieb der IT sind zu analysieren. Die Grundlagen sollen in einem aktuellen EDV-Konzept umfassend festgehalten werden.
- Die Verantwortung für die Führung und das Controlling der ICT ist innerhalb der Stadtverwaltung zu definieren.
- Leistungsaufträge an die Regio Energie sind detailliert auszuarbeiten und müssen periodisch geprüft werden. Die Kosten müssen transparent gehalten werden und müssen bei Bedarf auch einem Drittvergleich standhalten.“

Claudio Hug  
Katharina Leimer Keune

Pascal Walter  
Gaudenz Oetterli

Peter Wyss  
Barbara Streit-Kofmel»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Regio Energie Solothurn, Herrn Andreas Bühler, Leiter ICT + BPM (federführend)  
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 041

15. November 2016

## 12. Verschiedenes

- **Hansjörg Boll** informiert, dass das Traktandum 5. (Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen) von der Traktandenliste gestrichen werden muss, da die zur Wahl vorgeschlagene Person aus der Stadt Solothurn wegziehen wird.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert Pascal Walter zu seiner Einsitznahme in den Solothurner Kantonsrat und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Präsentation über den Stand der Ortsplanung und des räumlichen Leitbilds stattfindet. Zu diesem Anlass werden auch die Ergebnisse der Testplanung der drei eingeladenen Teams ausgestellt (18.00 - 19.00 Uhr / Landhaus, Säulenhalle).

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: